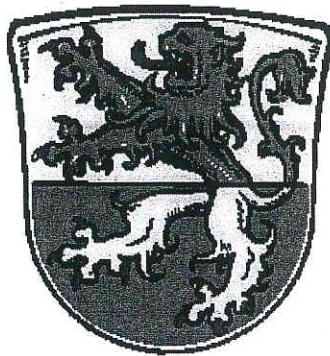


Haushaltssicherungskonzept der Stadt



für das Haushaltsjahr 2011

Stand: 01. November 2010

Inhaltsverzeichnis

	Inhalt	Seite
A.	Vorbemerkungen	3-5
B.	Umsetzung der Vorgaben des Leitlinienerlasses	
1.	Gesamtausgaben	5
2.	Personalausgaben	6
3.	Gebühren und Beiträge	7
	3.1 Kostenreduzierung	7
	3.2 Bestattungsgebühren	7
	3.3 Verwaltungsgebühren	7
	3.4 Frischwassergebühren	7-8
	3.5 Abwassergebühren	8-9
	3.6 Beiträge	9
4.	Elternentgelte	9
5.	Freiwillige Leistungen	10-13
6.	Ämterstrukturen	14
7.	Kommunale Kooperationen	14
8.	PPP	14
9.	Kreis- und Schulumlage	14-15
10.	Nettoneuverschuldung	15-16
11.	Steuerhebesätze	16
C.	Einzelne Konsolidierungsmaßnahmen nach Produkten	16-29
D.	Anlagen	
	1. Leitlinienerlass vom 03.08.2005	
	2. Erlass kommunale Finanzplanung bis 2014	
	3. Übersicht Energieverbrauch	

A. Vorbemerkungen

Die seither im Erlasswege geregelte Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für defizitäre Kommunen wurde 2005 zwischenzeitlich in die neu beschlossene Hess. Gemeindeordnung (HGO) aufgenommen.

In § 92 Abs. 4 bzw. § 114 b Abs. 4 HGO heißt es hierzu:

§ 92 Abs. 4:

Der Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein.

1. Ist der Haushaltsausgleich nicht möglich, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.
2. Es ist von der Gemeindevertretung zu beschließen
3. und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

§ 114 b Abs. 4:

Der Ergebnishaushalt ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen.

In der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) findet sich zum Haushaltssicherungskonzept folgende Regelung:

§ 24 Abs. 4:

Ist ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes nach Abs. 2 nicht möglich, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (§ 92 Abs. 4 HGO).

Im Haushaltssicherungskonzept sind

1. Die Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu beschreiben.
2. Es muss verbindliche Festsetzungen über das Konsolidierungsziel enthalten,
3. die dafür notwendigen Maßnahmen
4. und den angestrebten Zeitraum,

in dem der Ausgleich des Ergebnishaushaltes erreicht werden soll.

Weitere rechtliche Grundlagen bilden § 1 Abs. 4 Nr. 3 GemHVO-Doppik, die Verwaltungsvorschriften zu den § 1 und 24 GemHVO-Doppik sowie der Erlass des HMDI vom 03.08.2005-Az: 2-3M10 (Leitlinien zur Konsolidierung über kommunale Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden).

Der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach wurde in ihrer Sitzung am 26. Oktober der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan nach den Vorschriften der Doppik für das Jahr 2011 vom Magistrat vorgelegt.

1. Der **Ergebnishaushalt** gem. Entwurfsfassung vom 26.10.2010 weist im ordentlichen Ergebnis Erträge von 10.782.232 € (im außerordentlichen Ergebnis 0 €) und

Aufwendungen von 12.357.569,00 € aus und schließt mit einem **Fehlbedarf** (Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung) von **1.575.637,00 €** ab.

2. Im **Finanzhaushalt** beträgt der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit – 1.116.987,00 €.
3. Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus den Investitionstätigkeiten beträgt 2.629.846,00 €. Zur Finanzierung der geplanten Investitionen bedarf es einer Kreditaufnahme von 3.381.600,00 € (nachrichtlich incl. Umschuldungen).
4. Die Festsetzung des Finanzhaushaltes erfolgt mit einem **Finanzmittelfehlbedarf** von 1.608.508,00 €.

Aufgrund der genannten Vorschriften und Vorgaben ist für das Haushaltsjahr 2011 ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen bzw. fortzuschreiben. Dies stellt quasi eine Selbstverpflichtung der Kommune dar.

Auch die Aufsichtsbehörde hat hierbei keine Wahl, ob sie seitens der Kommune ein Haushaltssicherungskonzept verlangt, da das Haushaltssicherungskonzept wichtige Informationen zur Beurteilung der Frage enthält, ob Haushaltsgenehmigungen nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt werden können (VV Nr. 3 zu § 24 GemHVO-Doppik). Daher ist es auch immer zusammen mit dem Antrag auf aufsichtsbehördliche Genehmigung des Haushaltes dort vorzulegen.

Mit Verfügung vom 09. Februar 2010 hat die Kommunalaufsicht die Stadt Laubach aufgefordert, das vorgelegte Haushaltssicherungskonzept umfassend zu überarbeiten und dabei die Vorgaben des Erlasses vom 03.08.2005 zu beachten.

Die Stadt Laubach konnte seit 2001 mit Ausnahme von 2008 ihren Haushalt im operativen Betrieb nicht mehr ausgleichen. Diese negative Entwicklung ist an dem dramatischen und zukünftigen Anstieg der Kassenkredite deutlich erkennbar:

HH-Jahr	Kassenkredite	Zinsen in EURO	Zinssatz
2001	0	47.883	2,9
2002	1.500.000	76.926	3,56
2003	2.500.000	88.546	2,59
2004	4.000.000	74.397	2,37
2005	5.500.000	114.538	2,32
2006	5.824.000	192.864	3,08
2007	6.324.000	249.125	3,31
2008	5.411.634	249.068	3,76
2009	8.000.000	216.276	3,0
2010	11.000.000	270.000	2,76
2011	14.000.000	420.000	3,0
2012	17.000.000	680.000	3,0
2013	20.000.000	800.000	4,0
2014	23.000.000	1.150.000	5,0

Bei der vorstehenden Tabelle ist der Zinssatz für Kassenkredite noch moderat kalkuliert. Sollte sich die Zinsentwicklung mittelfristig deutlicher nach oben orientieren- wie es sich andeutet -, steht die Stadt am Rande der Zahlungsunfähigkeit.

Die nachhaltige Einschränkung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Laubach durch die zunehmende Inanspruchnahme von Kassenkrediten, wurde dem Parlament bereits seit 2002 bei jeder Einbringung eines Haushaltsentwurfs dargelegt.

Es braucht nicht weiter darüber diskutiert zu werden, dass die Leitlinien zur Konsolidierung des Hess. Innenministeriums für die Stadt Laubach Anwendung finden.

Diese Leitlinien haben alle Mandatsträger von der Verwaltung in Kopie erhalten. Darüberhinaus wurden die Auflagen der Kommunalaufsicht jedem Parlamentarier zur Kenntnis gegeben.

Zusätzlich fügen wir den Erlass zur mittelfristigen Finanzplanung vom Oktober 2009 zur Information bei.

B. Umsetzung der Vorgaben des Leitlinienerlasses

Die Stadt Laubach als eine der größten Flächenkommunen in Hessen mit 9.943 Einwohnern und 9 Stadtteilen und der Abhängigkeit von wenigen leistungsfähigen Gewerbesteuerzahler, ist besonders von den strukturellen Veränderungen des kommunalen Finanzausgleiches und der demografischen Entwicklung (ca. 700 Einwohner binnen 5 Jahre verloren) betroffen.

1. Gesamtausgaben

In anhaltend defizitären Kommunen muss der Anstieg der um bereinigten Gesamtausgaben bis zur Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs dem Ausmaß des Defizits angemessenen unter den landesweiten Orientierungsdaten bleiben.

Bei der Stadt Laubach gehen die Aufwendungen um 1,1 % gegenüber 2011 zurück.

Auf Laubach übertragen bedeutet dies, dass wir bei unseren Aufwendungen keine Ausgabensteigerungen verzeichnen dürfen, um die Vorgabe erfüllen zu können:

HH – Jahr	Ordentliche Aufwendungen	Finanz-aufwendungen	Gesamtaufwend.	
2009	12.137.446 €	659.600 €	12.797.046 €	100,00 %
2010	11.784.829 €	651.300 €	12.436.129 €	97,18 %
2011	11.656.269 €	701.300 €	12.357.569 €	96,56 %
2012	11.782.510 €	726.300 €	12.508.810 €	97,75 %
2013	12.297.570 €	721.300 €	13.018.870 €	101,73 %
2014	12.917.470 €	716.300 €	13.633.770 €	106,54 %

Fazit: Die Stadt Laubach erfüllt die Vorgaben des Leitlinienerlasses in Bezug auf die Beschränkung der Gesamtausgaben für die Jahre 2010 – 2011. Mit den beschlossenen Einsparungen in diesem Haushaltssicherungskonzept werden die Vorgaben auch für die Jahre 2012 – 2013 eingehalten.

2. Personalkosten

Die Personalkosten müssen gesenkt werden. Das kann durch Deckelung der Personalkosten oder durch eine Begrenzung der tatsächlich besetzten Stellen geschehen. Bei Weiterführung von Aufgaben durch Dritte muss der nunmehr als Sachkosten zu verbuchende Aufwand bei der Deckelung berücksichtigt werden.

Die Stadt Laubach hat seit 2000 die Personalkosten deutlich reduziert. Diese Aussage wird von der letztjährigen Vollprüfung durch den Hess. Rechnungshof, an der die Stadt teilgenommen hat, nachhaltig bestätigt. Ein Auszug aus diesem vorläufigen Prüfbericht ist in der Anlage beigefügt.

Vergleich der tatsächlich besetzten Stellen 1999 – 2009

Jahre	Beamte	Beschäftigte	gesamt
1999	5	60,60	65,60
2009	5	43,43	48,43

Von der Stadtverordnetenversammlung wurde eine 1%ige jährliche Stelleneinsparung im Rahmen der Konsolidierungsbemühungen beschlossen. Im Stellenplan selbst wurde die Stelle des EDV – Administrators sowie eine Arbeiterstelle im Bauhofbereich mit einem kw – Vermerk versehen.

Personalkostenentwicklung:

Jahr	Personalaufwand	Versorgungsaufwand	Gesamtkosten	In %
2010	1.964.000 €	740.950 €	2.704.950 €	100
2011	1.935.100 €	704.570 €	2.639.670 €	97,59 %
2012	1.927.760 €	703.670 €	2.631.430 €	97,28 %
2013	1.946.790 €	710.600 €	2.657.390 €	98,24 %
2014	1.965.900 €	717.590 €	2.683.490 €	99,21 %

Gem. der Tabelle liegen die Personalkosten in 2011 2,41 % unter dem Wert von 2010, obwohl mit einer 2%igen Lohnerhöhung in 2011 gerechnet wird. Lt. Stellenplan konnte die Gesamtzahl der Beschäftigten von 50,8 auf 48,80 in 2011 reduziert werden. Wie bereits im Hausiko 2010 angekündigt, scheidet darüber hinaus zum 01.10.2011 ein Arbeiter wegen Erreichen der Altersgrenze aus. Die Stelle wird nicht wieder besetzt. Ein Mitarbeiter wechselt zur Service GmbH.

Fazit: Bei der Stadt Laubach wurde in den letzten Jahren der Personalbestand nachhaltig optimiert. Die im Hausiko 2010 gesetzten Vorgaben in Bezug auf die Stellenreduzierung wurden umgesetzt.

Einsparung: 1,5 Stelle = 75.000 €

3. Gebühren und Beiträge

Bei einem defizitären Haushalt dürfen in den klassischen Gebührenhaushalten (Wasser, Abwasser, Bestattungswesen) grundsätzlich keine Unterdeckungen entstehen. In erster Linie soll die Deckung durch Kostenreduzierung sichergestellt werden. Soweit dies nicht ausreicht, sind die Einnahmen anzuheben. Rechtlich mögliche Beiträge sind zu erheben, soweit das wirtschaftlich sinnvoll ist.

Kostenreduzierung

Die Kostenansätze in den Haushaltsplänen der Stadt und Wirtschaftsplänen der Stadtwerke und auch in den sonstigen Gebührenhaushalten sind seit vielen Jahren stabil und weisen bis auf die Energiekosten keine Steigerungen auf. In den zurückliegenden Jahren wurden im Rahmen der Konsolidierung die Mehrwertsteuererhöhung sowie Preissteigerungen durch Einsparung aufgefangen.

Bestattungswesen:

Wie bereits schon mehrfach hingewiesen, wurde bei der Stadt Laubach für Reihengräber bis zum 31.12.2001 keine Grabnutzungsgebühr erhoben. Dieser „Gebührenaussfall“ kann nachträglich wegen dem Äquivalenz- und Kostendeckungsprinzip nicht ausgeglichen werden.

Die Friedhofsgebühren sind auf der Basis der Kostenrechnung 2009 im Oktober 2010 neu kalkuliert worden und sollen mit entsprechender Erhöhung zum 01.01.2011 kostendeckend ab 2011 umgesetzt werden.

Vertragsgemäß werden die Gebühren im Ruheforst zum 01.01.2011 um ca. 6 % erhöht.

Zu erwartende Mehrerträge RuheForst: 30.000 €
Zu erwartende Mehrerträge Friedhöfe: 10.000 €

Verwaltungsgebühren:

Die Verwaltungsgebühren wurden bereits in 2010 angehoben.

Frischwassergebühren:

Zum 01.01.2010 wurde die Wassergebühr von 1,70 €/m³ auf 1,81 €/m³ zzgl. Umsatzsteuer 7% erhöht. Die Verbrauchsabrechnung 2009, die seit Ende Januar vorliegt, hat als Ergebnis einen deutlichen Rückgang der Verbrauchszahlen zur Folge:

Wasserversorgung:

Jahr	2008	2009
Wasserverbrauch	451.013 m ³	407.638 m ³

Die Ursachen für den Rückgang liegen einerseits in der Wirtschaftskrise und andererseits im Bevölkerungsrückgang. Auch der relativ niederschlagsreiche Sommer ist Grund für den geringeren Wasserverbrauch.

Mit der Erhöhung zum 01.01.2010, den erzwungenen weiteren Erhöhungen spätestens zum 01.01.2011 und der noch andauernden Wirtschaftskrise wird der Wasser-

verbrauch weiter rückläufig sein. Mit jeder Erhöhung des Wasserpreises setzen wir eine Spirale in Gang, die vermutlich erst bei 2,50 je m³ Wasser enden wird. Höhere Wasserpreise werden die noch verbliebenen Landwirte dazu bringen, selbst Brunnen zu bohren. Damit wird sich die Verbrauchsmenge um ca. weitere 50.000 m³ verringern.

Für die Dezember – Sitzung wird auf der Grundlage einer Gebührenbedarfsberechnung ein Vorschlag für die erneute Anpassung der Trinkwassergebühren zur Entscheidung vorgelegt (vorauss. 2,05 €/m³ zzgl. 7% Umsatzsteuer).

Möglicher Mehrertrag bei 407.638 m³ mit einer Gebühr von 2,05 €/m³: 97.833 €

Abwassergebühren:

Bis zum 31.12.2009 bestand noch ein Gewinnvortrag aus Vorjahren in Höhe von 84.494,99 €. Mit dem Rückgang der Verbrauchszahlen aus 2009 und der deutlich gestiegenen Umlage an den Abwasserverband Lauter-Wetter wird dieser Gewinnvortrag spätestens Ende 2010 aufgebraucht sein.

Jahr	2008	2009
Abwassermenge	407.639 m ³	374.166 m ³

Die Umlage an den Abwasserverband Lauter – Wetter wird gem. deren Finanzplanung in Verbindung mit der notwendigen Konsolidierung sich mittelfristig wie folgt entwickeln:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
Umlage	2.200.000 €	2.250.000 €	2.300.000 €	2.350.000 €	2.350.000 €

Die Stadtwerke tragen ca. 45 % der Verbandsumlage. Mit dem konsequenten Abbau der Verbindlichkeiten und den zurückgefahrenen Investitionstätigkeiten bei dem Abwasserverband wird sich letztendlich auch die Konzernbilanz der Stadt im Bereich der langfristigen Verbindlichkeiten nachhaltig verbessern:

Verbindlichkeiten Abwasserverband:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
Schulden	12.396.000 €	11.696.000 €	10.996.000 €	10.216.000 €	9.436.000 €

Diese eingeleiteten Maßnahmen werden langfristig zu sinkenden Umlagen und damit zu reduzierten Abwassergebühren führen.

Mit dem Ankündigungsbeschluss zur Erhöhung der Abwassergebühren zum 01.01.2011 (siehe Beschlussvorlage Nr. 557/2010) und einem vorgegebenen Gebührenrahmen von 3,96 € bis 4,60 €/m³ wird sichergestellt, dass der Bereich Abwasserbeseitigung nicht in die Verlustzone gerät. Nach dem derzeitigen Stand liegt die kostendeckende Abwassergebühr bei 4,45 €/m³. Die Beschlussfassung zur Erhöhung soll am 16.12.2010 in der StaVo fallen.

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom Mai 2008 auf Begrenzung der Darlehensaufnahme in Höhe von 50 % der jährlichen Tilgungsleistung trägt nachhaltig dazu bei, dass die langfristigen Verbindlichkeiten zurückgeführt werden. Wegen der Ausweisung der Maßnahmen des Konjunkturpaketes in 2011 und dem beabsichtigten

Rückkauf von Baugebieten von der HLG, kann diese Vorgabe in diesem Jahr nicht eingehalten werden.

Mit der Neufassung der EKVO und der darin enthaltenen Verlängerung der Kontrollfrist auf 15 Jahre, werden die Stadtwerke in der Zeit von 2010 – 2014 insgesamt 500.000 € einsparen bzw. erst in dem Zeitraum 2015 – 2019 benötigen. Einen Teil dieser Mittel (ca. 100.000 €) müssen jedoch für die Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr verwendet werden (vorgesehener Einführungsstermin: 01.01.2013).

Ab 2011 muss daher entschieden werden, in welcher Form Zisternenbesitzer zu den Abwassergebühren herangezogen werden können.

Möglicher Mehrertrag bei 374.166 m³ mit einer Gebühr von 4,45 €/m³: 187.083 €

Beiträge:

Die Stadt Laubach erhebt kontinuierlich Beiträge, wenn die Voraussetzungen des KAG entsprechend gegeben sind. Die Beitragssätze entsprechen den Vorgaben. Zuletzt wurden Straßenbeiträge bei der grundhaften Erneuerung der OD Wetterfeld in Form von Vorausleistungen erhoben. Durch die schleppende Endvermessung der Katasterbehörden, konnten die Maßnahmen OD Freienseen und Wetterfeld noch nicht endabgerechnet werden.

Fazit: Mit den gefassten Ankündigungsbeschlüssen vom 27.04.2010 und den Vorgaben an den Magistrat werden die Leitlinien zu Ziffer 3 des Erlasses erfüllt.

4. Elternentgelte in Kinderbetreuungseinrichtungen

In Kommunen mit einem anhaltenden Haushaltsdefizit ist anzustreben, die auf andere Weise nicht gedeckten Kosten der Kinderbetreuungseinrichtungen durch Elternentgelte zu finanzieren.....

Die Stadt Laubach war immer stolz auf ihr qualitatives und vielfältiges Angebot der Kinderbetreuung zu vertretbaren Gebühren.

Bis zur Einführung der Gebührenfreiheit für das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung und der Einführung der U3 – Betreuung war der städtische Zuschuss an das Oberhessische Diakoniezentrum Laubach stabil. Mit der Erhöhung des Betreuungsschlüssels durch Vorgaben des Landes Hessen sind die Zuschüsse an die vorgenannte Einrichtung im wahrsten Sinne des Wortes „explodiert“. Binnen eines Haushaltsjahres erhöhte sich der städtische Zuschuss von 810.000 € auf 950.000 €. Zusätzlich trägt die Stadtwaldstiftung die Kosten für den Waldkindergarten in Höhe von 40.000 €.

Das Land Hessen erstattet zwar die Kostenfreiheit des letzten Kindergartenjahres den Kommunen, hat aber zuvor genau dieses Geld an anderer Stelle gekürzt. Die Versprechungen des damaligen Minister Banzer wurden bisher noch nicht erfüllt. So ist zu erwarten, dass zwar ein Großteil der notwendigen Investitionen für die U3 – Betreuung erstattet wird, aber bei der Zahlung der Folgekosten die Kommunen wieder einmal leer ausgehen werden.

Die Kinderbetreuung des Oberhessischen Diakoniezentrums finanziert sich wie folgt:

	2010	2011
Elternbeiträge	303.186 €	320.110 €
Stadt Laubach	950.000 €	995.000 €
Stadtwaldstiftung	40.000 €	40.000 €
Land – Kindergartengesetz	115.675 €	149.231 €
Land – Freies KiGa Jahr	87.317 €	109.650 €
Land Hessen U 3	63.600 €	0 €
Kreis GI Integration	153.184 €	110.851 €
Kreis GI Familiengruppe	3.810 €	4.425 €
Tagespflege	30.510 €	30.510 €
Bundesamt Zivildienst	11.806 €	8.277 €
Diakonie und sonstiges	97.146 €	97.146 €
Gesamterträge	1.930.225 €	1.924.900 €

Wie im HauSiKo 2010 angekündigt, wurden die Elternbeiträge zum 01.09.2010 um 1,5 % angehoben und werden auch zum 01.09.2011 weiter angehoben.

Mögliche Mehrerträge: 2011:16.924 €
2012:33.848 €
2013:50.772 €

5. Freiwillige Leistungen

*Die Mehrzahl der freiwilligen Aufgaben finden sich in den Bereichen Soziales und Jugendhilfe.....Folgendes Prüfraster soll bei allen defizitären Kommunen mit dem Ziel einer strikten Wirkungskontrolle angewendet werden:
Besteht ein zwingendes öffentliches Bedürfnis für die Wahrnehmung der Aufgabe?
Ist die Zuschusshöhe dem angestrebten Zweck angemessen?
Wie ist die eigene Leistungsfähigkeit der letztlichen Nutzer zu bewerten?
Stellen die Verfahren der Zuschussvergabe und der Verwendungskontrolle die Erfüllung des zwingenden Öffentlichen Bedürfnisses sicher?*

Die Stadt leistet nachfolgende freiwilligen Leistungen:

	2011	2010
Tierheim	5.050 €	5.100 €
ÖPNV/AST	10.200 €	10.100 €
Feuerwehr	3.200 €	3.000 €
Kultur, Heimatfesté etc.	0 €	300 €
Vereine, Weihnachtspäckchen	4.000 €	4.000 €
Beratungszentr. Laubach-Grünberg	0 €	0 €
Internationaler Bund	0 €	0 €
Sportvereine	0 €	0 €
Obst- u. Gartenbauvereine	810 €	800 €
Sportheime	5.000 €	5.000 €
Kultur GmbH	96.000 €	65.000 €
Tourismus GmbH	71.000 €	44.000 €

Ausbildungskoordinator	5.000 €	3.000 €
Sonstiges	2.800 €	2.800 €
Summe der frw. Leistungen	20.800 €	14.800 €

Analyse der frw. Leistungen:

a. Tierheim

Mit dem Tierheim in Gießen besteht eine vertragliche Vereinbarung über die Verwahrung von Fundtieren. Zwecks Sanierung des Vereins wurde 2009 ein erhöhter Beitrag erhoben, der 2010 und 2011 zurückgeführt wird.

Das Tierheim in Gießen stellt die ordnungsgemäße Versorgung von Fundtieren sicher und ist eine zwingend notwendige Einrichtung für die Kommunen des Landkreises Gießen. Das Tierheim wird überwiegend von ehrenamtlicher Arbeit getragen und sichert ein zwingendes öffentliches Interesse.

b. ÖPNV/AST

Mit dem kommunalen Beitrag in Höhe von 10.100 € wird der öffentliche Nahverkehr nachhaltig in der Stadt Laubach und der Region sichergestellt. Ohne ÖPNV/AST ist die Mobilität von Senioren, der Jugend und der berufstätigen Bevölkerung, besonders im Niedriglohnssektor, nicht mehr gewährleistet. Für die Weitergewährung dieses Zuschusses besteht ein zwingendes öffentliches Interesse.

c. Feuerwehr

Der Zuschussbetrag ist eine Anerkennung der ehrenamtlichen Mitglieder der Einsatzabteilungen und der Feuerwehrvereinen in den Stadtteilen. Bei 9 Stadtteilwehren mit ihren Jugendabteilungen die den jeweiligen Nachwuchs für die Einsatzabteilungen sicherstellen sollen, erhält jede Gliederung max. 100 € pro Jahr. Im Gegenzug wird der gesetzlich vorgeschriebene Brandschutz ehrenamtlich durch eine Vielzahl von freiwillig geleisteten Stunden zu Gunsten der örtlichen Bevölkerung kostengünstig sichergestellt. Für die Weitergewährung besteht ein zwingendes öffentliches Interesse.

d. Kultur, Heimatfeste etc.

Obwohl es sich hier um die wertvolle Brauchtumpflege wie u.a. Kirmesveranstaltungen, Ausschussfest etc. handelt, wurde der städtische Zuschuss aus finanziellen Gründen eingestellt.

e. Vereine, Weihnachtspäckchen

Mit dem Betrag von 4.000 € werden Weihnachtspäckchen an bedürftige BürgerInnen verteilt und die Seniorenbeiräte/Seniorenclubs in den Stadtteilen gefördert.

Die gesellschaftlichen Veränderungen haben dazu geführt, dass gerade ältere Menschen durch mangelnde soziale Kontakte vereinsamen. Die örtlichen Seniorenbeiräte/Seniorenclubs arbeiten ehrenamtlich und tragen maßgeblich dazu bei, dass dem vorgenannten Personenkreis die Teilhabe an dem gesellschaftlichen Leben ermöglicht wird.

Es besteht ein öffentliches Bedürfnis an der Aufrechterhaltung dieser ehrenamtlichen Tätigkeiten.

f. Beratungszentrum Laubach-Grünberg

Das Beratungszentrum Laubach ist für den Bereich der Städte Laubach – Grünberg eine wichtige soziale Einrichtung in den Bereichen Familien- und Suchtberatung. Die vertragliche Verpflichtung zur Zahlung des Zuschusses in Höhe von 14.830 € hat ab 2010 zu 100 % die Stadtwaldstiftung übernommen.

Es besteht ein zwingendes öffentliches Interesse an der Unterstützung des Beratungszentrums Laubach – Grünberg.

Einsparvolumen: 14.830 €

g. Internationaler Bund

Der Internationale Bund stellt das Betreuungspersonal für das Jugendzentrum in der Kernstadt. Mit der Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und Hilfen besonders für weibliche Jugendliche mit Migrationshintergrund wird eine wertvolle Jugendarbeit zu relativ günstigen Bedingungen sichergestellt. Das Jugendzentrum in der Kernstadt ist ohne die Unterstützung durch den Internationalen Bund nicht zu betreiben. Es besteht ein zwingendes öffentliches Interesse an dem Erhalt der Einrichtung. Die Stadtwaldstiftung hat in 2009 zunächst ein Teil der finanziellen Leistungen übernommen und zahlt ab 2010 zu 100% die notwendigen Kosten.

Einsparvolumen: 27.000 €

h. Sportvereine

Diese freiwillige Leistung wurde zum 01.01.2010 durch die Stadt eingestellt und wird seit dem zu 100 % von der Stadtwaldstiftung übernommen.

Einsparvolumen: 10.000 €

i. Obst- u. Gartenbauvereine

Die örtlichen Obst- und Gartenbauvereine übernehmen zum Teil die Pflege der wertvollen Kulturlandschaft und der vorhandenen kommunalen Obstbäumen. Mit diesem ehrenamtlichen Engagement werden in zehnfacher Höhe Personal- und Sachkosten bei der Stadt eingespart.

In 2010 wurde der Zuschuss von bisher 500 € auf 800 € wegen Erweiterung der Pflegeflächen erhöht. Mit dem Zuschuss werden notwendige Auslagen gegen Nachweis erstattet. Die Stadtwaldstiftung fördert jährlich ebenfalls in Höhe von ca. 3.000 € die Beschaffung von Pflegegeräten.

Einsparvolumen jährlich: 15.000 €

j. Gemeinnützige Kultur und Bäder GmbH und Tourismus GmbH

Die gLKB GmbH führt jährlich im Auftrag der Stadt diverse kulturelle Veranstaltungen wie das Orgel- und Drehorgelfest, Blues & Schmus&Apfelmus, etc. durch. Mit der jahrelangen Durchführung der Veranstaltungen hat sich Laubach als der

kulturelle Standort in Mittelhessen etabliert. Die kulturellen Aktivitäten sichern darüber hinaus auch den Tourismusstandort Laubach. Aus Einspargründen wurde der jährliche Zuschuss von bisher 120.000 € auf zwischenzeitlich 65.000 € zurückgefahren. Um den bisherigen Umfang des kulturellen Angebotes aufrecht zu erhalten, ist ein Zuschuss in Höhe von 96.000 € unabdingbar.

Im Auftrag der Stadt wird der Bäderbetrieb in einem Frei- und Hallenbad sichergestellt. Der Betriebskostenzuschuss wurde für 2010 um 20.000 € auf nunmehr 240.000 € gekürzt. Keine andere Kommune in Hessen betreibt kostengünstiger ein Frei- und Hallenbad wie Laubach. Die Aufrechterhaltung des Bäderbetriebes dient der öffentlichen Daseinsvorsorge und ist für den Tourismus- und Schulstandort zwingend notwendig. Wegen gestiegener Energiekosten und höheren Abschreibungen ist es notwendig, den Zuschuss auf 270.000 € zu erhöhen. Der Kostenbeitrag des Landkreises für das Schulschwimmen soll durch Verhandlungen um 100 % auf 40.000 € angehoben werden.

Die Tourismus GmbH hat die bisherigen kommunalen Aktivitäten der Stadt incl. zahlreicher finanzieller vertraglicher Verpflichtungen übernommen. Ohne städtische Zuschüsse sind beide Gesellschaften nicht überlebensfähig. Lediglich der Geschäftsbereich Service bei der LTS GmbH erwirtschaftet jährlich Gewinne.

Für die Attraktivität des Standortes Laubach sind die beiden Gesellschaften unentbehrlich. Die Liquidierung kommunaler Gesellschaften führte in anderen Kommunen (wie z.B. Alsfeld) zu einem völligen Desaster mit erheblichen Mehrkosten bei der Rekommunalisierung.

Kultur, Bädereinrichtungen und Tourismus sind für den Standort Laubach zwingend notwendige öffentliche Einrichtungen und müssen weiterhin bestehen bleiben.

Fazit:

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2010 erhöhen sich die frw. Leistungen um 60.000 €, die allein durch die notwendige Erhöhung der Betriebskostenzuschüsse an die Eigengesellschaften begründet sind.

Die frw. Leistungen in Höhe von 203.000 € können nicht weiter reduziert werden, ohne bewährte soziale Strukturen bzw. neue Kosten durch Wegfall von ehrenamtlicher Arbeit entstehen zu lassen.

Die Stadt Laubach hat mit den in den letzten beiden Jahren vorgenommenen Reduzierungen der freiwilligen Leistungen die Vorgaben des Leitlinienerlasses erfüllt.

Optimierungspotential Schulschwimmen: 40.000 €

6. Ämterstrukturen

Defizitäre Kommunen haben die Ämterstrukturen mit dem Ziel der Effizienzsteigerung zu überprüfen und ggf. zu verändern.

Die Stadt Laubach hat sich diesem Prozess bereits vor ca. 10 Jahren gestellt und nachhaltig eine schlanke Verwaltung aufgebaut. In 2010 wurde ein weiterer Schritt mit der Fortschreibung der Neustrukturierung der Verwaltung vorgenommen. Mit der Neustrukturierung werden folgende Ziele verfolgt:

- Übertragung von mehr Verantwortung auf die Sachbearbeiter/-innen
- Forcierung der Weiterbildung des Personals und damit gezielte Vorbereitung auf Übernahme von zukünftigen Führungsaufgaben

Gleichzeitig mit diesem Modernisierungsprozess wurden Aufgaben durch Auslagerung in städtische Gesellschaften oder durch Übertragung an private Dritte wirtschaftlich erfolgreich umgesetzt (Grünflächenpflege, Straßenreinigung, Reinigung, Hausmeistertätigkeiten, Beförderung Kiga – Kinder, sonstige geringfügige Tätigkeiten).

Ohne die bisher erfolgreichen Reformbemühungen wäre die finanzielle Situation der Stadt weitaus dramatischer wie heute. In einer Übergangsphase von bis zu 5 Jahren soll die Optimierung der Verwaltungsleistung durch Outsourcing (z.B. Umsatzsteueroptimierung) bzw. interkommunale Kooperationen verfolgt werden.

7. Kommunale Kooperationen

Die Kommunen sollen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben verstärkt zusammenarbeiten, um Kosten zu sparen. Auf die Fördermöglichkeiten solcher Kooperationen im Rahmen der „Vereinbarung zur Förderung der Bildung von gemeinsamen Dienstleistungszentren bei kleineren Gemeinden“ wird hingewiesen.

Die Stadt Laubach arbeitet bereits seit Jahren im Bereich des gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirks „Grünberg, Hungen und Laubach“ bei der Verkehrsüberwachung zusammen. Der gemeinsame Ordnungsbehördenbezirk erbringt gegen Erstattung auch Dienstleistungen für die Stadt Schotten.

Die Gespräche mit der Stadt Grünberg waren bisher nicht zielführend. Es sind Sondierungsgespräche mit anderen Kommunen in Vorbereitung.

8. PPP

Mit dem Thema hat sich die Stadtverwaltung sehr ausführlich beschäftigt. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass die **rechtlichen und finanziellen** Risiken in keinem Verhältnis zu möglichen Einsparungen stehen.

9. Kreisumlage

Bei 58 % wird derzeit die absolute Obergrenze für die Kreis- und Schulumlage gesehen. Von diesem Wert sind wir im Landkreis Gießen noch 1,5 Punkte entfernt. Eine der wesentlichen Ursachen für die kommunale Finanzkrise ist in der in den letzten Jahren stark gestiegenen Kreis- und Schulumlage begründet.

Zum Vergleich:

	<u>Kreisumlage</u>	<u>Schulumlage</u>	<u>Schlüsselzuw.</u>	<u>Gewerbesteuer</u>	<u>Einkommenssteuer</u>
1990	1.488.631 €				
1995	2.481.063 €				
2005	3.121.360 €	514.863 €	2.374.700 €	668.804 €	2.716.698 €
2006	3.239.300 €	534.400 €	2.743.000 €	2.166.195 €	2.700.000 €
2007	3.655.500 €	602.700 €	2.960.000 €	2.054.950 €	3.400.000 €

2008	4.163.143 €	686.704 €	2.661.725 €	6.489.933 €	3.631.000 €
2009	4.400.000 €	728.000 €	2.212.213 €	- 11.000 €	3.776.000 €
2010	3.291.580 €	1.416.629 €	1.882.533 €	250.000 €	3.200.000 €
2011	2.942.001 €	1.266.178 €	2.767.542 €	1.000.000 €	3.300.000 €

Der kommunalen Familie (Kreis und Kommunen) wurden im Wege der Deutschen Einheit und dem Konsolidierungsdruck bei Bund und Land immer mehr Leistungen aufgebürdet. Hinzu kommen negative Entwicklungen in der Gesellschaft, die die Ausgaben besonders im Bereich der Jugendhilfe explodieren lassen.

Die kommunalen Einnahmen waren schon immer maßgeblich von konjunkturellen Entwicklungen abhängig. Seit der Deutschen Einheit und mit der Einführung der Hartz IV –Gesetzgebung wurde den Landkreisen noch zusätzlich die Unterkunftskosten der Bezieher von staatlichen Transferleistungen aufgedrückt.

Die Kürzungen im kommunalen Finanzausgleich sind nur grob geschätzt worden, weil die Vorgaben des Landes im Detail bisher noch nicht vorliegen.

Fazit:

Ohne eine strukturelle Neuordnung der kommunalen Finanzen mit einer verlässlichen Einnahmesituation ist eine nachhaltige Konsolidierung unmöglich.

10. Nettoneuverschuldung

Grundsätzlich ist eine Nettoneuverschuldung in anhaltend defizitären Kommunen nicht zuzulassen.

Die Stadt Laubach ist bei diesen Vorgaben des Leitlinienerlasses noch weiter gegangen und hat im Mai 2008 beschlossen, die jährliche Darlehensaufnahme auf 50 % der jährlichen Tilgungsrate zu begrenzen.

Entwicklung der Verbindlichkeiten der Stadt:

	Stadt	Stadtwerke	Abwasserver.	Summe
2008	9.969.153 €	9.875.513 €	5.778.357 €	25.623.023 €
2009	8.899.654 €	9.633.161 €	5.852.857 €	24.385.672 €
2010	8.270.241 €	8.984.160 €	5.578.438 €	23.340.823 €
2011	10.393.511 €	8.566.588 €	5.211.568 €	24.171.667 €

Bedingt durch die Ausweisung der Maßnahmen im Konjunkturpaket und dem Rückkauf von Baugrundstücken von der HLG ist erstmals seit Jahren eine Zunahme der Netto-Neuverschuldung zu erwarten.

In dem mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2012 – 2014 zeichnet sich durch die freiwillige Selbstbeschränkung bei der Darlehensaufnahme nachfolgende Entwicklung ab:

	Stadt	Stadtwerke	Abwasserverb. (nur städt. Anteil)	Summe
2011	10.393.511 €	8.566.588 €	5.211.568 €	24.171.667 €
2012	9.900.000 €	8.150.000 €	4.800.000 €	22.850.000 €

2013	9.400.000 €	7.600.000 €	4.400.000 €	21.400.000 €
2014	8.900.000 €	7.100.000 €	4.400.000 €	20.400.000 €

Fazit:

Die Vorgaben des Leitlinienerlasses werden in Bezug auf die Kreditaufnahme erfüllt.

11. Steuerhebesätze

Bei anhaltend defizitärem Haushalt müssen die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer bezogen auf die Gemeindegrößenklasse deutlich über dem Landesdurchschnitt liegen.

Der Steuersatz der Grundsteuer B wird zum 01.01.2011 erneut angehoben auf 280 %. In dem Entwurf der Haushaltssatzung 2011 ist auch eine Anhebung der Grundsteuer A von 300 auf 330 % vorgesehen. Die Hundesteuer soll ab dem 2. Hund auf 120 € zum 01.01.2011 erhöht werden.

Mehrertrag: GrSt B:	28.000 €
Mehrertrag GrSt A:	6.000 €
Mehrertrag Hundest.:	11.000 €

Fazit:

Die Vorgaben des Leitlinienerlasses werden in Bezug auf die Steuerhebesätze erfüllt.

C. Einzelne Konsolidierungsmaßnahmen nach Produkten

Nachfolgend werden produktbezogen die von der Stadtverordnetenversammlung in den Sitzungen vom 15., 16.12.2009 und 27.04.2010 beschlossenen und ergänzenden Konsolidierungsschritten dargestellt. Dabei ist zu beachten, dass ab 2011 die Anzahl der Produkte reduziert bzw. Produkte zusammengefasst wurden:

Produkt 11.1.01 Städtische Gremien

Maßnahme	2011	2012	2013	2014
<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung der Ausschussmitglieder von 7 auf 5 • Sitzungsunterlagen werden ab der neuen Sitzungsperiode nur noch elektronisch versandt • Pressespiegel wird elektronisch zum Abruf bereitgehalten 	5.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
Jahresergebnis:	-178.940 €	180.740 €	-182.510 €	-184.310 €

In der mittelfristigen Finanzplanung sind die Aufwendungen stabil. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass Lohnerhöhungen und Preissteigerungen aufzufangen sind.

Bisherige Konsolidierungsbemühungen:

Die Mandatsträger haben in den zurückliegenden Jahren bereits auf 50 % ihrer Sitzungsgelder durch Änderung der Entschädigungssatzung verzichtet.

Produkt 11.1.02 Verwaltungssteuerung

Maßnahme	2010	2011	2012	2013	2014
Jahresergebnis	-507.390 €	-506.600 €	- 510.130 €	-515.090 €	-520.090 €

In der mittelfristigen Finanzplanung sind die Aufwendungen stabil. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass Lohnerhöhungen und Preissteigerungen weitgehend aufzufangen sind.

Bisherige Konsolidierungsbemühungen:

Bereits 2002 und 2007 wurden alle Versicherungsverträge zusammengefasst und ausgeschrieben und dabei ca. 8.000 € bei gleichbleibendem Versicherungsschutz eingespart.

Produkt 11.1.03 Organisatorische Dienstleistung EDV

Maßnahme	2010	2011	2012	2013	2014
Im Stellenplan wurde ein kw – Vermerk eingestellt. Zukünftig soll kein örtlicher Serverbetrieb, sondern nur noch Betrieb über Rechenzentrum erfolgen					10.000 €
Ersatz email-server - Sperrvermerk	10000 €				
Jahresergebnis	-73.900 €	-75.330 €	- 76.040 €	--76.730 €	-77.450 €

In der mittelfristigen Finanzplanung sind die Aufwendungen stabil. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass Lohnerhöhungen und Preissteigerungen aufzufangen sind.

Bisherige Konsolidierungsbemühungen:

An den einzelnen Arbeitsplätzen wurden soweit entbehrlich die Arbeitsplatzdrucker nicht mehr ersetzt. Der Druckbetrieb läuft zu 80 % zurzeit über Zentraldrucker, die auch als Kopiergerät genutzt werden können. Bisherige jährliche Einsparung: ca. 8.000 €.

Produkt 11.1.05 Personalsteuerung

Maßnahme	2010	2011	2012	2013	2014
Jahresergebnis	-154.850 €	-158.950 €	-160.560 €	-162.110 €	-163.740 €

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, dass ab 2010 jährlich 1 % der Stellen im Stellenplan eingespart werden. Maßgeblich sind alle Stellen der Stadt, der Stadtwerke und der verbundenen GmbH's.

In der mittelfristigen Finanzplanung sind die Aufwendungen stabil. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass Lohnerhöhungen und Preissteigerungen aufzufangen sind.

Produkt 11.1.08 Kassenwesen/Vollstreckung

Maßnahme	2010	2011	2012	2013	2014
Jahresergebnis	-135.450 €	-137.100 €	-138.470 €	-139.840 €	-141.240 €

Die Kasse ist im interkommunalen Vergleich mit lediglich 2,5 Kräften trotz Verstärkung in 2010/09 immer noch unterbesetzt. Der Abbau der Arbeitsrückstände schreitet zügig voran. Aktuelle Forderungen werden durch Mahnungen und Vollstreckungen zeitnah vorgenommen. Wir gehen davon aus, dass wir in 2011 die Rückstände aufgearbeitet haben.

Die Stadt betreibt eine eigene Vollstreckungsstelle. Mittlerweile verfügt sie über 2 Vollstreckungsbeamte, die die Forderungen der Stadt betreiben. Mit dieser Personalverstärkungsmaßnahme soll die kontinuierliche Vollstreckung von Forderungen nachhaltig sichergestellt werden (Alternativ wird die Rückübertragung auf den Kreis oder eine interkommunale Zusammenarbeit geprüft), um die beiden Mitarbeiter danach verstärkt auf den ruhenden Verkehr umzusetzen, um hier Mehreinnahmen zu erhalten.

Produkt 11.1.10 Liegenschafts- und Gebäudemanagement

Maßnahme	2010	2011	2012	2013	2014
In den nächsten 2 Jahren sind pro Jahr 5 % an Energie einzusparen		16.342 €	32.684 €	32.684 €	32.684 €
Der Klinkeranbau des Rathauses wird vermietet		10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Übertragung der Bewirtschaftung der DGHs an örtliche Vereine	10.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
Verkauf von Liegenschaften, Prüfung im Einzelfall					
Jahresergebnis	-717.590 €	-725.950 €	-729.980 €	-733.900 €	-737.940 €

Im Rahmen des Konjunkturpaketes werden Energieanlagen und Wärmedämmung von Gebäuden modernisiert, die zu weiteren noch nicht quantifizierten Einsparungen führen werden. Mit interkommunalen Kooperationen sollen weitere Einspareffekte erzielt werden. Der Rathaussaal wird in der Zeit von November bis April stillgelegt.

Sachstand zur Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen:

Energieeinsparung:

Es wurde eine Aufstellung über den Energieverbrauch innerhalb der Liegenschaften aufgestellt. Die 5 % – Einsparung für 2011 ist nicht umsetzbar, da die OVAG bereits angekündigt hat, die Preise zum 01.01.2011 um 5,5 % zu erhöhen.

Bewirtschaftung DGHs:

Zurzeit laufen Verhandlungen mit Wetterfeld und Ruppertsburg. Im November stehen Verhandlungen mit Münster an.

Verkauf von Grundstücken:

Die Bemühungen werden in 2011 durch das Liegenschaftsamt verstärkt. Direkte Kontaktaufnahme zu den Landwirten). In 2010 wurden bereits durch entsprechende initiative städtische Grundstücke verkauft.

Stillegung Klinkeranbau:

Leider wurden die notwendigen Mittel für die Umsetzung bisher noch nicht genehmigt. Ohne finanzielle Mittel, kann der bedarfsgerechte Umbau des Rathauses nicht erfolgen.

Produkt 12.1.01 Wahlen

Maßnahme	2010	2011	2012	2013	2014
Jahresergebnis	-13.810 €	-16.210 €	-12.360 €	-12.450 €	-12.610 €

Bei diesem Produkt handelt es sich um eine gesetzliche Pflichtaufgabe. Eine Leistungsreduzierung die zu Einsparungen führen, ist rechtlich nicht möglich. Die Zusammenlegung von Wahlbezirken ist wegen der großen Flächengemeinde nicht realisierbar. Geringere Anzahl von Wahlbezirken in der Kernstadt führt erfahrungsgemäß zu erheblichen Zeitverzögerungen bei der Stimmenauszählung. Beschäftigte der Stadt sollen nicht mehr in den Wahlvorständen eingesetzt werden.

Produkt 12.2.01 Öffentl. Sicherheit u. allgem. öffentl. Ordnung/Gewerbeangelegenheiten

Maßnahme	2010	2011	2012	2013	2014
Jahresergebnis	-38.960 €	-43.500 €	-43.930 €	-44.350 €	-44.790 €

Bei diesem Produkt handelt es sich um eine gesetzliche Pflichtaufgabe. Leistungsreduzierungen die zu Einsparungen führen, sind rechtlich nicht möglich. Ob sich im Rahmen von IKZ Einsparungen ergeben, ist abhängig von der Personalstruktur des Kooperationspartners. In der mittelfristigen Finanzplanung sind die Aufwendungen stabil. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass Lohnerhöhungen und Preissteigerungen aufzufangen sind.

Produkt 12.2.02 Verkehrslenkung, -sicherung und -überwachung

Maßnahme	2010	2011	2012	2013	2014
Jahresergebnis	+7.710 €	+7.060 €	+7.150 €	+7.300 €	+7.350 €

Der seit 1980 tätige gemeinsame Ordnungsbehördenbezirk der Städte Laubach, Grünberg und Hungen ist ein Beispiel für erfolgreiche interkommunale Kooperation. Seit 2008 werden für die Stadt Schotten im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. In dem Produkt wird ein Überschuss ausgewiesen, da bisher noch nicht die Kosten der notwendigen Querschnittseinheiten verrechnet wurden.

In den vergangenen Jahren wurden die Messintervalle und die Messmethoden optimiert und seitdem wirtschaftlich vertretbare Ergebnisse erzielt.

Für 2011 soll eine stationäre Anlage mittels Contracting installiert werden. Die Beschäftigten Sieg und Lauster sollen ggf. zusätzlich im ruhenden Verkehr eingesetzt werden, um besonders die örtliche Parksituation zu verbessern.

Produkt 12.2.04 Bürgerservice, Meldeangelegenheiten, Standesamt

Maßnahme	2010	2011	2012	2013	2014
Jahresergebnis	-158.000 €	-159.640 €	-161.230 €	-162.820 €	-164.440 €

Bei diesem Produkt handelt es sich um eine gesetzliche Pflichtaufgabe. Leistungsreduzierungen die zu Einsparungen führen, sind rechtlich nicht möglich. Die Stadt hat keinen Einfluss auf die Gebührenhöhe, da diese gesetzlich vorgegeben ist.

Beispiel Ausstellung eines Personalausweises:

Gebühr für den Bürger: 8 €
 Kosten für die Stadt: 15 €

Der Bereich des Bürgerservice ist von der Personalausstattung seit Jahren unterbesetzt (Folge: Vielzahl von Überstunden).

In der mittelfristigen Finanzplanung sind die Aufwendungen stabil. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass Lohnerhöhungen und Preissteigerungen aufzufangen sind.

Das Standesamt eignet sich für IKZ. Als Nachteil ist ggf. zu erwarten, dass die Dienstleistung vor Ort nicht mehr zu 100% angeboten werden kann. Es wäre möglich hier mit einer anderen Kommune zusammen zu arbeiten, um effektiver und besser zu werden. Ebenso wäre es einfach mit einer Vertretung. Möglich wären dann einzelne Sprechtage vor Ort, um die Kosten des Arbeitsplatzes zu optimieren.

Produkt 12.6.01 Brand- und Katastrophenschutz

Maßnahme	2010	2011	2012	2013	2014
Jahresergebnis	-142.464 €	-137.500 €	-138.350 €	-139.240 €	-140.110 €

Bei der Feuerwehr wurde bereits 2004 die Budgetierung erfolgreich eingeführt. Die Aufwendungen für die Feuerwehren sind seit Jahren weitgehend stabil. Es ist bemerkenswert, dass im laufenden Betrieb bei 9 Wehren gemäß Kostenstellenauswertung lediglich Kosten in Höhe von 142.464 € in 2010 entstanden sind. In dieser Auswertung sind auch die Abschreibungen für Fuhrpark und Gerätschaften in Höhe von 33.000 € enthalten.

Weitergehende Einsparungen sind wegen der Einhaltung der 10-minütigen Rettungsfrist nicht möglich.

Produkt 25.2.01 Heimatmuseum

Maßnahme	2010	2011	2012	2013	2014
Jahresergebnis	- 1.600 €	-1.600 €	-1.620 €	-1.630 €	-1.650 €

Die seitens der Verwaltung vorgeschlagene Übertragung der Betriebsführung an den Heimatkundlichen Arbeitskreis mittels Bezuschussung über die Stadtwaldstiftung wurde durch die StaVo abgelehnt.

Ohne das ehrenamtliche Engagement des Heimatkundlichen Arbeitskreises kann der Betrieb des Heimatmuseums nicht sichergestellt werden.

Produkt 28.1.01 Kulturelle Aktionen/Veranstaltungen, Städtepartnerschaften

Maßnahme	2010	2011	2012	2013	2014
Jahresergebnis	- 88.610 €	-116.590 €	-106.140 €	-107.190 €	-108.230 €

Die dauerhafte Reduzierung des städtischen Zuschusses an die gLKB GmbH bedeutet, dass das kulturelle Angebot der Stadt spätestens ab 2011 erheblich eingeschränkt werden muss. Die Wahrscheinlichkeit, dass Sponsoren diese Finanzierungslücke schließen könnten, ist angesichts der derzeitigen Wirtschaftslage sehr unwahrscheinlich. Der Kulturzuschuss an die gLKB GmbH soll bei 96.000 € eingefroren bleiben.

Produkt 35.1.01 Soziale Einrichtungen für Senioren

Maßnahme	2010	2011	2012	2013	2014
Jahresergebnis	- 26.300 €	-26.360 €	-26.500 €	-26.640 €	-26.770 €

Unter Berücksichtigung der ausgewiesenen Afa – Beträge in Höhe von 12.600 € wären weitergehende Kürzung gleichzusetzen mit der Einstellung jeglicher Leistungen an Senioren. Deshalb hat die StaVo jegliche weitere Kürzungen abgelehnt.

Produkt 36.1.01 Tageseinrichtungen u. Tagespflege für Kinder

Maßnahme	2010	2011	2012	2013	2014
Höhere Elterngebühren		16.731 €	33.462 €	50.193 €	50.193 €
Jahresergebnis	-1.003.360 €	-1.040.060 €	-1.029.398 €	-1.040.330 €	-1.041.000 €

Die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der frühkindlichen Bildung lässt eine Reduzierung der Aufwendungen für die Erziehung und Bildung der jüngsten Mitglieder in unserer Gesellschaft nicht zu.

Das Oberhessische Diakoniezentrum Laubach hat nachweislich in den letzten Jahren kontinuierlich in qualitativer Hinsicht die Erziehung und Bildung der Kinder erfolgreich

optimiert. Durch den Dienstleistungsvertrag mit der Stadt werden alleine durch höhere Landeszuschüsse und dem Zuschuss durch das Diakonische Werk über 100.000 € jährlich eingespart.

Höhere Tarifabschlüsse für Erzieherinnen, höherer Betreuungsschlüssel und die zusätzlichen Aufgaben im Bereich der U 3 – Betreuung sind verantwortlich für den Kostenanstieg um ca. 20 %. Die Elterngebühren werden seit 01.09.2010 jährlich mindestens um die Preissteigerungen angepasst.

Die Verhandlungen der kommunalen Spitzenverbände mit dem Land Hessen über eine höhere Kostenbeteiligung besonders bei der u 3 – Betreuung sind noch nicht abgeschlossen. Ggf. kann es bei erfolgreichem Abschluss zu einem niedrigeren Zuschussbedarf kommen.

Produkt 36.2.01 Ferienspiele, allgemeine Jugendarbeit, Jugendzentren, Spielplätze

Maßnahme	2010	2011	2012	2013	2014
Jahresergebnis	- 39.500 €	-38.630 €	-33.450 €	-33.760 €	-34.060 €

Die Aufwendungen für das Beratungszentrum werden zu 100 % von der Stadtwaldstiftung übernommen.

Als freiwillige Leistungen verbleiben die Ferienspiele. Die Ferienspiele sind zwingend notwendig, weil gerade für Kinder von berufstätigen Eltern die Betreuung in der Ferienzeit sichergestellt wird.

Die Stadtwaldstiftung übernimmt ab 2010 die Unterhaltung der Spielplätze (Ersatzbeschaffung Spielgeräte) und die Kosten für die Beschäftigung eines Jugendpflegers durch den Internationalen Bund.

Produkt 42.1.01 Sportförderung

Maßnahme	2010	2011	2012	2013	2014
Jahresergebnis	- 4.000 €	-4.400 €	-4.420 €	-4.460 €	-4.480 €

Die Sportförderung der Stadt ist faktisch eingestellt worden. Die Zuschüsse werden von der Stadtwaldstiftung übernommen.

Bei den Aufwendungen handelt es sich um aufgelöste Investitionszuwendungen aus Vorjahren.

Die Kosten für die Bereitstellung/Betrieb von Sportstätten sind faktisch auf 0 € abgesenkt worden. Im Bedarfsfall werden Zuschüsse durch die Stadtwaldstiftung übernommen.

Produkt 51.1.01 Städtebauliche Planung, Ausführung von Planungen

Maßnahme	2010	2011	2012	2013	2014
Jahresergebnis	- 31.000 €	-30.550 €	-30.850 €	-31.160 €	-31.460 €

Die Aufwendungen wurden auf den gesetzlich notwendigen Umfang reduziert. Mit weiteren Kürzungen können wir unsere gesetzlichen Aufgaben nicht erfüllen.

Produkt 52.1.02 Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen

Maßnahme	2010	2011	2012	2013	2014
Jahresergebnis	- 2.970 €	-2.920 €	-2.950 €	-2.980 €	-3.010 €

Die Aufwendungen wurden auf den gesetzlich notwendigen Umfang reduziert. Mit weiteren Kürzungen können wir unsere gesetzlichen Aufgaben nicht erfüllen.

Produkt 52.2.01 Wohnungsbauförderung/Wohnraumversorgung

Maßnahme	2010	2011	2012	2013	2014
Jahresergebnis	- 3.870 €	-3.820 €	-3.850 €	-3.880 €	-3.910 €

Die Aufwendungen wurden auf den gesetzlich notwendigen Umfang reduziert. Mit weiteren Kürzungen können wir unsere gesetzlichen Aufgaben nicht erfüllen.

Produkt 52.3.01 Denkmalschutz und -pflege

Maßnahme	2010	2011	2012	2013	2014
Jahresergebnis	- 4.030 €	-3.960 €	-4.040 €	-4.110 €	-4.190 €

Die Aufwendungen wurden auf den gesetzlich notwendigen Umfang reduziert. Mit weiteren Kürzungen können wir unsere gesetzlichen Aufgaben nicht erfüllen.

Produkt 53.7.01 Beseitigung und Verwertung von Abfällen

Maßnahme	2010	2011	2012	2013	2014
Jahresergebnis	+14.620 €	+14.720 €	+14.860 €	+15.010 €	+15.160 €

Die Aufwendungen wurden auf den gesetzlich notwendigen Umfang reduziert. Mit weiteren Kürzungen können wir unsere gesetzlichen und vertraglichen Aufgaben nicht erfüllen. Eine eigene Gestaltung der Gebühren für die Ausgabe von Müllsäcken ist nicht möglich. Die Gebühren werden vom Landkreis vorgegeben.

Produkt 54.1.01 Planung/Bau und Betrieb u. Unterhaltung von Verkehrswegen

Maßnahme	2010	2011	2012	2013	2014
Prüfauftrag zur Reduzierung Straßenunterhaltung		20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
Prüfauftrag Reduzierung Stromkosten Straßenbeleuchtung		20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
Jahresergebnis	- 760.280 €	-760.280 €	-841.170 €	-1.054.050 €	-1.056.940 €

Gem. Beschluss der StaVo vom 16.12.2009 hat die Verwaltung den Auftrag zu prüfen, ob die Straßenbeleuchtung in der Kernstadt und den Ortsteilen zur Optimierung der Straßenbeleuchtung ab 1:15 (sonntags bis Donnerstag) und ab 2:15 Uhr (freitags und samstags) bis 05:00 Uhr abgeschaltet werden kann. Wegen den laufenden Verhandlungen mit der OVAG über eine Vertragsverlängerung des Lichtlieferungsvertrages konnte eine Reduzierung der Straßenbeleuchtung ohne erhebliche Mehraufwendungen nicht umgesetzt werden.

Mit dem Neuabschluss des Lichtlieferungsvertrages kommen auf die Stadt Mehrkosten von bis zu 50.000 € jährlich hinzu. Deshalb soll durch Verhandlungen erreicht werden, dass der neue Lichtlieferungsvertrag erst zum 01.01.2013 in Kraft treten soll. Durch Verhandlungen soll erreicht werden, dass bis zu 3 Straßen im Rahmen eines Modellprojektes mit LED – Technik ausgestattet werden.

Mit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr ist damit zu rechnen, dass bis zu 200.000. € für die Oberflächenentwässerung der Straßen gezahlt werden muss.

Die bisher beauftragte Firma für die Straßenreinigung ist insolvent. Reinigungsleistungen im bisherigen Umfang bei einem nachfolgenden Unternehmen verursachen Mehrkosten in Höhe von bis zu 30.000 €. Im Bereich Winterdienst wird der aktuelle Streuplan überarbeitet mit dem Ziel 5.000 € p.a. ein zu sparen (Beschluss StaVo v. 16.12.10: Standards absenken).

Die Verwaltung wird beauftragt, Kaufinteressenten für die Tiefgarage in der Kernstadt zu gewinnen. Alternativ ist eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Vermietung von Parkflächen an die Anwohner an den Magistrat vorzulegen.

Mit der Erneuerung der Beleuchtungseinrichtung können jährlich 1.500 € Stromkosten eingespart werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, Einsparvorschläge für die Kostenreduzierung der Grünflächenpflege in einer Größenordnung von 5.000 € p.a. bis zum 30.09.2010 zu erarbeiten.

Einsparpotential durch späteren Abschluss Lichtlieferungsvertrag: 45.000 € p.a.

Produkt 55.201 Öffentliche Gewässer/wasserbauliche Anlagen

Maßnahme	2010	2011	2012	2013	2014
Jahresergebnis	-520 €	10.520 €	-20.530 €	-20.530 €	-25.540 €

Nach interner Leistungsverrechnung entstehen durch Leistungen des Bauhofes Kosten bis zu 70.000 € p.a. Diese Kosten sind nicht zu reduzieren, da es sich um eine gesetzliche Verpflichtung auf Grund des Hess. Wassergesetzes handelt. Die Stadt hat an Gewässer eine Unterhaltungspflicht, die zu erfüllen ist.

Bis 2015 - ggf. bis 2027 - sollen im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinien bis zu 3 Mio EURO investiert werden.

Produkt 55.3.01 Betrieb von Friedhöfen/Bestattungen

Maßnahme	2010	2011	2012	2013	2014
Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die städtischen Friedhöfe und RuheForst	1.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €

Jahresergebnis	226.440 €	237.570 €	230.290 €	248.030 €	245.730 €
-----------------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

Bedingt durch die beschränkten Möglichkeiten der vorgeschriebenen Planungsgrundsätze können die Buchungen der Doppik nur bedingt richtig wiedergegeben werden. Die Erlöse von RuheForst müssen über Abgrenzungskonten bis zu 99 Jahre verteilt werden.

Für die Sitzung am 16.12.2010 wird eine Vorlage zur Erhöhung der Friedhofsgebühren und der Entgelte im Bereich RuheForst vorgelegt.

Produkt 55.4.01 Naturschutz und Landschaftspflege

Maßnahme	2010	2011	2012	2013	2014
Jahresergebnis	-6.970 €	-17.040 €	-7.120 €	-7.180 €	-7.250 €

Die Stadt hat in diesem Produktbereich verschiedene gesetzliche Aufgaben zu erfüllen, denen sie sich nicht aus Konsolidierungsgründen entziehen kann. Als einmaliger Aufwand in 2011 werden durch die Landschaftspflegevereinigung notwendige Maßnahmen umgesetzt.

Produkt 55.5.01 Förderung der Landwirtschaft

Maßnahme	2010	2011	2012	2013	2014
Jahresergebnis	-49.000 €	-44.450 €	-44.900 €	-45330 €	-45.790 €

Die Stadt hat in diesem Produktbereich verschiedene Leistungen wie Bürgerholz u. ä. zu erfüllen, denen sie sich nicht entziehen kann. Das Beschäftigtenholz als freiwillige Leistung wird zum 31.12.2010 in der bisherigen Form eingestellt, begrenzte Brennholzmengen werden nur noch kostendeckend abgegeben. Die damit erzielten Einsparungen in Höhe von 5.000 € p.a. sind nur in der internen Leistungsverrechnung ausgewiesen. Die Personalkosten für die beiden Waldarbeiter werden ab 2011 nicht mehr auf dem Bauhof, sondern direkt bei dem Produkt 55.5.01 ausgewiesen. Falls die Waldarbeiter anderweitig über den Bauhof eingesetzt werden, erfolgt entsprechende interne Verrechnung.

Produkt 56.1.01 Allgemeine Aufgaben des Umweltschutzes

Maßnahme	2010	2011	2012	2013	2014
Jahresergebnis	-22.450 €	-19.400 €	-19.600 €	-19.780 €	-20.000 €

Die Stadt hat in diesem Produktbereich verschiedene gesetzliche Aufgaben zu erfüllen, denen sie sich nicht aus Konsolidierungsgründen entziehen kann. I.d.R. fallen hier nur Personalkosten für die Fachkraft in der Verwaltung an.

Produkt 57.1.01 Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Tourismus

Maßnahme	2010	2011	2012	2013	2014
Jahresergebnis	-52.500 €	-78.570 €	-78.920 €	-78.920 €	-78.950 €

Als wesentliche frw. Leistung ist die Mitgliedschaft in dem Verein „Hessen-Mitte“ zu nennen. Der Beitrag beträgt wegen der gemeinsamen Mitgliedschaft mit Grünberg lediglich 50%.

Der Internetauftritt der Stadt ist notwendig, um die Öffentlichkeit, speziell die Bürgerinnen und Bürger kostengünstig mit notwendigen Informationen versorgen zu können.

Die Verschlechterung des Jahresergebnisses ist mit dem erhöhten Zuschuss an die LTS GmbH begründet.

Produkt 57.3.01 Bauverwaltung

Maßnahme	2010	2011	2012	2013	2014
Jahresergebnis	-266.720 €	-257.360 €	-259.970 €	-262.480 €	-265.110 €

Die vielfältigen Aufgaben der Bauverwaltung in einer großen Flächenkommune wie Laubach mit 9 Stadtteilen und 89 städtischen Gebäuden sind ohne entsprechenden Personaleinsatz nicht zu erfüllen. Eine Personalreduzierung auf die Pflichtaufgaben bedeutet letztendlich einen erheblichen materiellen Wertverlust wegen unterlassener Bauunterhaltung.

Die interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) kann entsprechende Synergieeffekte erzeugen, die zu Einsparungen führen können. Alternativ sollte mittel- und langfristig über die Veräußerung von Anlagevermögen entschieden werden, die eine Personalreduzierung rechtfertigen würde.

Produkt 57.3.02 Bauhof

Maßnahme	2010	2011	2012	2013	2014
Der Magistrat wird beauftragt, den Bauhof einer Ausgabenkritik zu unterziehen und Möglichkeiten der IKZ zu erarbeiten.		10.000 €	20.000 €	30.000 €	40.000 €
Personalreduzierung	35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €
Ersatzbeschaffung Radlader, Beschluss StaVo auf Reduzierung Kaufpreis auf 38.500 €		5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Jahresergebnis	-757.990 €	-769.040 €	-776.370 €	-783.700 €	-791.040 €

Im Personalbestand des Bauhofes wurde im Februar 2009 ein ausgeschiedener Mitarbeiter nicht ersetzt. Ab 1. April 2010 scheidet ein weiterer Mitarbeiter aus, dessen Stelle nicht wieder besetzt wird. Durch Personalausfall (Lohnfortzahlung) ergibt sich jährlich ein um ca. 30.000 € verbessertes Jahresergebnis.

Die Grünflächenpflege und die Straßenreinigung wurden weitgehend privatisiert.

Die Verhandlungen über IKZ mit Nachbarkommunen haben bisher zu keinem Ergebnis geführt.

Seitens der Verwaltung werden derzeit Möglichkeiten der Optimierung der Umsatzsteuerpflicht geprüft. Diese Arbeiten sind nicht vor Mitte 2011 abgeschlossen.

Danach erfolgt die Umsetzung des Beschlusses zur Neuaufstellung.

Produkt 57.3.03 Betrieb sonstiger Einrichtungen

Maßnahme	2010	2011	2012	2013	2014
Weitere DGH's sollen örtlichen Vereinen zur Betriebsführung übertragen werden.	20.000 €	30.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €
Beschluss Magistrat, den Sitzungssaal des Rathauses in den Wintermonaten still zu legen.	3.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Jahresergebnis	-25.200 €	10.110 €	10.300 €	10.510 €	10.710 €

Der Magistrat wird beauftragt, mit dem Landkreis Gießen eine höhere Kostenbeteiligung in Bezug auf den Schulsport zu erreichen. Die DGHs Lauter, Freienseen und Altenhain werden bereits von örtlichen Vereinen verwaltet.

Produkt 61.1.01 Gemeindesteuern und Zuweisungen/Umlagen

Die Entwicklung der jährlichen Haushaltswirtschaft ist abhängig von der Entwicklung der Erträge im Produkt 61.1.01.

Die Positionen Anteil an der Einkommenssteuer und Gewerbesteuer entscheiden darüber in welcher Höhe ein Defizit auszuweisen ist.

Gemeindeanteil Einkommenssteuer

Die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Lage am Arbeitsmarkt und den verschiedenen Stufen der bisherigen Steuerreformen.

2005	2.716.698 €
2006	2.700.000 €
2007	3.400.000 €
2008	3.631.000 €
2009	3.776.000 €
2010	3.200.000 €
2011	3.300.000 €

In dem Zeitraum 2005 bis 2010 liegt die Spannbreite der erhaltenen Einkommenssteueranteile bei 1.060.000 €.

Die unterschiedliche Ertragssituation bei der Gewerbesteuer fällt in dem Zeitraum 2000 bis 2010 noch viel dramatischer aus:

Jahr	Gewerbesteuer -Soll	Gewerbesteuer -Ist
2000	1.416.983	1.162.120
2001	305.184	118.694
2002	615.508	431.701
2003	3.690.069	226.642
2004	-790.503	-534.617
2005	1.406.237	1.332.209
2006	2.166.194	1.844.328
2007	2.054.950	1.963.713
2008	6.489.932	3.590.506
2009	-10.391	-107.370
2010	250.000	199.000
2011	1.000.000	

Die Spannweite bei der Gewerbesteuer (nur IST) liegt zwischen dem Minimalwert von **-534.617 €** und dem Maximalwert von 3.590.506 €, also bei 4.125.123 €.

Diese Schwankungen können durch kein Konsolidierungskonzept ausgeglichen werden. Die Schwankungen belegen nachhaltig, dass die Finanzausstattungen der Kommunen durch Eingriffe des Bundes und der Länder völlig unzureichend ist.

Als erster Schritt sollen nachfolgende Maßnahmen zu einer Reduzierung des Haushaltdefizites führen:

Maßnahme	2010	2011	2012	2013	2014
Weitere Erhöhung der Grundsteuer B auf 280 % (bereits beschlossen)	27.846 €	27.000 €	16.000 €	15.000 €	15.000 €
Erhöhung der Grundsteuer A auf 330 % zum 01.01.2011		6.000 €			
Erhöhung Hundesteuer ab 2. Hund auf 120,00 €		11.000 €			
Jahresergebnis	2.276.694 €	4.645.909 €	4.716.950 €	4.915.820 €	4.742.800 €

Bezüglich der Steuererhöhungen wird auf die in der Anlage beigefügten Verwaltungsvorlagen hingewiesen.

Mit den vorgesehenen Steuererhöhungen ist sichergestellt, dass die Vorgaben des Leitlinienerlasses eingehalten werden.

Eigenbetrieb Stadtwerke

Mit den angestrebten Gebührenanpassungen bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung wird mittelfristig die Zahlung von Verlustausgleichen ausgeschlossen. Die Übernahme der Bäderbetriebe zum 01.01.2008 mit entsprechender Verlustausweisung ist aus eigener Kraft ein ausgeglichenes Ergebnis nicht zu erreichen. Die Stadt muss diesen Verlust binnen 5 Jahren ausgleichen.

Es ist zwingend notwendig, den jährlichen Verlust auf maximal 350.000 € zu deckeln. Dieses ehrgeizige Ziel kann nur erreicht werden, wenn der Landkreis Gießen für das Schulschwimmen in Zukunft die dadurch entstehenden Kosten zu 100 % übernimmt. Wird dies seitens des Landkreises abgelehnt, muss die Politik darüber entscheiden, ob wir uns das Schulschwimmen noch leisten können. Die Eintrittspreise für das Freibad wurden mit der neuen Saison erhöht. Weitere Erhöhungen sind derzeit nicht marktgerecht.

Ausblick und Prognose:

Die Verwaltungsleitung geht davon aus, dass erst 2014 mit höheren Erträgen bei der Gewerbe- und Einkommenssteuer zu rechnen ist. Dies bedeutet, dass bis zu diesem Zeitpunkt die Kassenkredite bis auf 23.000.000 € steigen können. Die Sparbemühungen müssen permanent auch unterjährig stetig fortgesetzt werden, um unter allen Umständen bis 2014 die Kassenkredite unter 18 Millionen Euro drücken zu können. Durch eine umfassende Informationspolitik muss sichergestellt werden, dass die Bürgerinnen und Bürger die dramatische Entwicklung der finanziellen Situation der Stadt erfahren und sie sich auf nachhaltige Einschnitte einstellen müssen.

Mittelfristig ist ein Haushaltsausgleich ohne strukturelle Änderungen im kommunalen Finanzausgleich nicht zu erreichen.

gungsverhältnis stehen zurückgeführt werden. Zukünftig beabsichtigte Beschäftigungsverhältnisse führen nicht zu einer Zurückstellung von Rückführungsmaßnahmen.

— Bei Schülern und Auszubildenden kann im Einzelfall nach Ermessen die Durchsetzung der Ausreiseverpflichtung vorübergehend ausgesetzt werden, sofern sich der Schüler oder Auszubildende bereits im letzten Schul- bzw. Ausbildungsjahr befindet, oder wenn ein sonstiges Schuljahr nur noch wenige Wochen dauert. Bei den Ermessenserwägungen ist zu berücksichtigen, ob der Lebensunterhalt des Ausländers im Sinne des § 2 Abs. 3 AufenthG gesichert ist. Ein Anspruch anderer Familienmitglieder auf die vorübergehende Aussetzung der Abschiebung (Duldung) kann hieraus nicht abgeleitet werden.

4. Die Innenminister und -senatoren der Länder und der Bundesminister des Innern stellen fest, dass afghanische Staatsangehörige in bestimmten Fällen aus humanitären Gründen und zur Vermeidung außergewöhnlicher Härten auf der Grundlage des § 23 AufenthG dauerhaft von der Durchsetzung der Rückkehrverpflichtung ausgenommen werden können.
 5. Der weitere Aufenthalt von afghanischen Staatsangehörigen kann zugelassen werden, wenn
 - 5.1. sie am 24. Juni 2005 das 65. Lebensjahr vollendet haben, sie in Afghanistan keine Familie, dafür aber im Bundesgebiet Angehörige (Kinder oder Enkel) mit dauerhaftem Aufenthalt bzw. deutscher Staatsangehörigkeit haben und soweit sichergestellt ist, dass für diesen Personenkreis keine Sozialleistungen mit Ausnahme von Leistungen für die Versorgung im Krankheitsfall und bei Pflegebedürftigkeit in Anspruch genommen werden, oder
 - 5.2. sie sich am 24. Juni 2005 seit mindestens sechs Jahren ununterbrochen im Bundesgebiet aufhalten,
 - 5.2.1 seit mehr als zwei Jahren in einem dauerhaften Beschäftigungsverhältnis stehen. Kurzfristige Unterbrechungen des Arbeitsverhältnisses sind unschädlich, sofern eine Beschäftigung auf Dauer möglich ist. Die Dauer der Kurzzeitigkeit der Unterbrechung bestimmt sich nach dem Gesamtbeschäftigungszeitraum.
 - 5.2.2 Der Lebensunterhalt muss am 24. Juni 2005 durch eigene legale Erwerbstätigkeit ohne zusätzliche Mittel der Sozialhilfe gesichert sein.
- Ausnahmen können in besonderen Härtefällen gemacht werden:
- bei Auszubildenden in anerkannten Lehrberufen,
 - bei Familien mit Kindern, die vorübergehend auf ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen sind,
 - bei Alleinerziehenden mit Kindern, soweit ihnen nach § 18 Abs. 3 BSHG eine Arbeitsaufnahme nicht zumutbar ist,
 - bei erwerbsunfähigen Personen, deren Lebensunterhalt einschließlich einer erforderlichen Betreuung und Pflege in sonstiger Weise ohne Leistungen der öffentlichen Hand dauerhaft gesichert ist, es sei denn, die Leistungen beruhen auf Beitragszahlungen.
- Die Anordnung der Länder kann vorsehen, dass eine Aufenthaltsgewährung in Zweifels- und Härtefällen nur erfolgt, wenn eine Verpflichtungserklärung nach §§ 23 Abs. 1 Satz 2, 68 AufenthG vorliegt.
- 5.2.3 Einbezogen sind der Ehegatte und die minderjährigen Kinder. Ebenfalls einbezogen sind die bei ihrer Einreise minderjährig gewesenen, unverheirateten Kinder, sofern es gewährleistet erscheint, dass sie sich aufgrund ihrer bisherigen Ausbildung und Lebensverhältnisse dauerhaft integrieren werden. Im Bundesgebiet lebende Ehegatten und einbezogene Kinder können eine Aufenthaltserlaubnis auch dann erhalten, wenn ihr Aufenthalt weniger als sechs Jahre beträgt.
 - 5.3 Ausreichender Wohnraum muss vorhanden sein.
 - 5.4 Der tatsächliche Schulbesuch aller Kinder für den gesamten Zeitraum zwischen dem Beginn und dem Ende des schulfähigen Alters muss durch Zeugnisvorlage nachgewiesen werden.
 - 5.5 Die Einbeziehung einer Person in diese Regelung scheidet aus, wenn:
 - 5.5.1 behördliche Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung vorläufig hinausgezögert oder behindert wurden oder die

Ausländerbehörde über aufenthaltsrechtlich relevante Umstände getäuscht wurde;

- 5.5.2 Ausweisungsgründe nach §§ 53, 54, 55 Abs. 2 Nr. 1—5, 8 AufenthG vorliegen;
- 5.5.3 wegen einer im Bundesgebiet begangenen vorsätzlichen Straftat eine Verurteilung erfolgt ist; Geldstrafen von bis zu 50 Tagessätzen (additiv) bleiben außer Betracht.
- 5.6 Ein Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis kann innerhalb von drei Monaten nach dem (Tag nach Ziff. 5.1) gestellt werden.
- 5.7 Rechtsmittel und sonstige auf den weiteren Verbleib im Bundesgebiet gerichtete Anträge müssen innerhalb der vorstehenden Antragsfrist zum Abschluss gebracht werden.
- 5.8 Die Aufenthaltserlaubnis wird befristet auf zwei Jahre erteilt. Die Verlängerung erfolgt, sofern die für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind.
- 5.9 Die Länder entscheiden abschließend innerhalb von neun Monaten über die Anträge.
- 5.10 Die Länder unterrichten das Bundesministerium des Innern vierteljährlich über die freiwilligen Ausreisen, Rückführungen und erteilen Aufenthaltstitel nach dieser Regelung.

855

Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden

1. Gesamtausgaben

In anhaltend defizitären Kommunen muss der Anstieg der um Ausgliederungen u. Ä. bereinigten Gesamtausgaben bis zur Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs dem Ausmaß des Defizits angemessen unter den landesweiten Orientierungsdaten bleiben.

Die Aufsichtsbehörden sollen von den Kommunen fordern, bei Vorlage des Haushalts nach dem Erklärungsprinzip die Entwicklung ihrer Gesamtausgaben mit den entsprechenden Bereinigungen selbst darzustellen. Die Aufsichtsbehörden können sich auf die Nachprüfung dieser Angaben beschränken.

2. Personalkosten

Die um Ausgliederungen u. Ä. bereinigten Personalkosten müssen gesenkt werden. Das kann durch eine Deckelung der Personalkosten oder durch eine Begrenzung der tatsächlich besetzten Stellen geschehen. Bei Weiterführung von Aufgaben durch Dritte muss der nunmehr als Sachkosten zu verbuchende Aufwand bei der Deckelung berücksichtigt werden.

3. Gebühren und Beiträge

Bei defizitärem Haushalt dürfen in den klassischen Gebührenhaushalten (Wasser, Abwasser, Abfall, Straßenreinigung, Bestattungswesen) grundsätzlich keine Unterdeckungen entstehen. In erster Linie soll die Deckung durch Kostenreduzierung sichergestellt werden. Soweit das nicht ausreicht, sind die Einnahmen anzuheben.

Rechtlich mögliche Beiträge sind zu erheben, soweit das wirtschaftlich sinnvoll ist.

4. Elternentgelte in Kinderbetreuungseinrichtungen

In Kommunen mit einem anhaltenden Haushaltsdefizit ist anzustreben, die auf andere Weise nicht gedeckten Kosten der Kinderbetreuungseinrichtungen durch Elternentgelte zu finanzieren. Mindereinnahmen, die dadurch entstehen, dass Eltern aus sozialen Gründen ganz oder teilweise (Sozialstaffel) von der Entgeltzahlung befreit sind, dürfen den tatsächlich erhobenen Entgelten zugerechnet werden.

Bei völliger oder teilweiser Freistellung von Gebühren für Kinderbetreuungseinrichtungen hat die Kommune einen nachhaltigen Kompensationsplan zur anderweitigen Finanzierung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Dieser Kompensationsplan muss auch einen Regelungsvorschlag zur Gebührengestaltung der in der Gemeinde betriebenen Kinderbetreuungseinrichtungen freier Träger enthalten.

Bei der Ermittlung des „unvermeidbaren Fehlbetrags“ im Rahmen der Prüfung von Anträgen auf Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock ist die Differenz zwischen der tatsächlichen Deckung und einer Dritteldeckung durch Elternbeiträge auszuzeichnen.

5. Freiwillige Leistungen

Die höchsten freiwilligen Ausgaben finden sich in den Bereichen Soziales und Jugendhilfe. Die Aufwendungen sind in den einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich, ohne dass hierfür eine Begründung erkennbar ist. Folgendes Prüfraster soll bei allen defizitären Kommunen mit dem Ziel einer strikten Wirkungskontrolle angewendet werden:

- Besteht ein zwingendes öffentliches Bedürfnis für die Wahrnehmung der Aufgabe?
- Ist die Zuschusshöhe dem angestrebten Zweck angemessen?
- Wie ist die eigene Leistungsfähigkeit der letzten Nutzer zu bewerten?
- Stellen die Verfahren der Zuschussvergabe und der Verwendungskontrolle die Erfüllung des zwingenden öffentlichen Bedürfnisses sicher?

Im Hinblick auf die überragende Bedeutung des Sportes für das Gemeinwesen soll unter Berücksichtigung von Art. 62 a Hess.Verf. sowie § 19 Abs. 1 HGO der Verzicht auf die Erhebung von Gebühren für Sportvereine bei der Nutzung kommunaler Sportstätten nicht als „freiwillige Leistung“ nachteilig angerechnet werden.

Mit jedem Antrag auf Haushaltsgenehmigung haben defizitäre Kommunen der Aufsichtsbehörde eine gesonderte, haushaltsstellenscharfe Aufstellung aller freiwilligen Leistungen vorzulegen.

6. Ämterstrukturen

Defizitäre Kommunen haben die Ämterstrukturen mit dem Ziel der Effizienzsteigerung zu überprüfen und ggf. zu verändern.

7. Kommunale Kooperation

Die Kommunen sollen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben verstärkt zusammenarbeiten, um Kosten zu sparen. Auf die Fördermöglichkeit solcher Kooperationen im Rahmen der „Ver einbarung zur Förderung der Bildung von gemeinsamen Dienstleistungszentren bei kleineren Gemeinden“ wird hingewiesen.

8. PPP

Im Hinblick auf mögliche Haftungsrisiken der Aufsichtsbehörden ist bei der Vorlage von PPP-Projekten an die Aufsichtsbehörde ein verlässliches neutrales Gutachten auf Kosten der Kommune beizufügen. Hieraus muss für die Aufsichtsbehörde klar erkennbar sein, dass die PPP-Finanzierung nicht unwirtschaftlicher ist als eine konventionelle Finanzierung mit Kommunalkrediten.

PPP-Projekte können wegen des häufig sehr großen Finanzierungsvolumens ein hohes Risiko für die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommunalhaushalte darstellen. Daher ist zu empfehlen, solche Investitionen — wie bei einer konventionellen Finanzierung mit Kommunalkrediten — durch Setzung von Prioritäten zu kürzen oder zeitlich angemessen zu staffeln.

Der Erlass über Leasing-Finanzierungen im kommunalen Bereich vom 7. Juli 1997 (StAnz. S. 2174) bleibt unberührt.

9. Kreisumlage

Bei 50 % wird derzeit die absolute Obergrenze für die Kreisumlage gesehen. Wenn diese Umlage zum Haushaltsausgleich nicht ausreicht, muss der Kreis ohne Nachsicht weiter konsolidieren. Bis zu dieser Obergrenze muss das aufsichtsbehördliche Instrumentarium entsprechend dem Ausmaß des jeweiligen Defizits eingesetzt werden.

10. Anhörung der Bürgermeister

Es hat sich bewährt, bei der Aufstellung des Kreishaushalts mit den Bürgermeistern der kreisangehörigen Kommunen ein Anhörungsverfahren durchzuführen. Bei defizitären Kreishaushalten ist den Kreisen ein Anhörungsverfahren der Kommunen zwingend aufzugeben. Vor Beratung und Beschlussfassung der Kreishaushalte im Kreistag ist diesem das Ergebnis der Anhörung mitzuteilen.

11. Nettoneuverschuldung

Grundsätzlich ist eine Nettoneuverschuldung in anhaltend defizitären Kommunen nicht zuzulassen. Bei Sanierungsmaßnahmen und Investitionen, die für die Entwicklung der Kommune wichtig sind, kann jedoch eine vorübergehende Nettoneuverschuldung im Einzelfall zugelassen werden. Das gilt auch für die Komplementärfinanzierung bei Förderprogrammen von EU, Bund oder Land, soweit die Notwendigkeit der Investition von der Kommune schlüssig dargestellt wird.

12. Einzelkreditgenehmigungen

Um auch zwischen den Haushaltsgenehmigungen verstärkt Einfluss auf die Haushaltswirtschaft der Kommunen nehmen zu können, soll der Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung in defizitären Kommunen häufiger eingesetzt werden.

13. Bürgschaften

Bürgschaften zugunsten von Sportvereinen sollen nur gewährt werden, soweit sie für den Fortbestand von Jugend- oder Breitensport unerlässlich sind.

14. Steuerhebesätze

Bei anhaltend defizitärem Haushalt müssen die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer bezogen auf die Gemeindegrößenklasse deutlich über dem Landesdurchschnitt liegen.

15. Haushaltsausgabereste

Haushaltsreste sind in defizitären Kommunen weitestgehend zur Absenkung des Rechnungsfehlbetrages aufzulösen. Soweit das nicht geschieht, sind sie mit Begründung genau aufzulösen und von der Vertretungskörperschaft detailliert zu beschließen. Die Beschlüsse sind der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

16. Konsolidierungsmaßnahmen

Defizitäre Kommunen müssen der Aufsichtsbehörde gleichzeitig mit dem Antrag auf Haushaltsgenehmigung eine gesonderte, detaillierte Beschreibung der vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen vorlegen. Die Auswirkungen dieser Maßnahmen sind für den gesamten Finanzplanungszeitraum haushaltsstellenscharf darzustellen. Konsolidierungsentscheidungen können auch im Rahmen von verbindlichen Budgetvereinbarungen dargestellt werden. Bei der Bewertung der Konsolidierungsmaßnahmen sind Feststellungen der überörtlichen Rechnungsprüfung zu berücksichtigen. Anhaltend und stark defizitäre Kommunen müssen auch dann in spürbarer Weise weiter konsolidieren, wenn die überörtliche Rechnungsprüfung bei Anlegung der üblichen Maßstäbe nur noch ein geringes Konsolidierungspotenzial festgestellt hat.

17. Auflagen

Bei bestehendem Haushaltsdefizit haben die Aufsichtsbehörden die erforderlichen Auflagen zu verhängen, um die Kommunen wieder zu einer ausgeglichene Haushaltswirtschaft hin zu führen. Bei jeder folgenden Haushaltsgenehmigung ist der Vollzug der Auflagen eingehend zu prüfen und zu bewerten. Das Ergebnis ist in der Genehmigungsverfügung darzustellen. Bei gravierenden Verstößen gegen verhängte Auflagen des Vorjahres ist die Genehmigung des neuen Haushalts zu versagen.

18. Evaluierung

Zum 1. Juli eines jeden Jahres, erstmals zum 1. Juli 2006, haben die Regierungspräsidien der obersten Kommunalaufsicht einen Bericht vorzulegen, der hinsichtlich aller defizitären Kommunen ihres Bezirks den Vollzug dieser Leitlinie einzeln darstellt. Die Darstellung soll sich auf knappe Ergebnisse beschränken. Vollzugsdefizite sind durch ein abgehobenes Schriftbild deutlich kenntlich zu machen.

Wiesbaden, 3. August 2005

Hessisches Ministerium
des Innern und für Sport
IV 2 — 3 m 10

StAnz. 34/2005 S. 3261

856

Beschluss der Landesregierung über die Erklärung der Dringlichkeit nach § 6 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main (BallrG) zum Standortmarketing und zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main

Die Landesregierung hat am 4. Juli 2005 die nachstehende Erklärung beschlossen:

Zahlreiche Städte und Kreise des Ballungsraums haben gemeinsam mit anderen, die ganze Region repräsentierenden Körperschaften und Vereinen die „Frankfurt/RheinMain GmbH, International Marketing of the Region“ gegründet.



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: IV 21 – 15 i 04.01

Regierungspräsidium

64283 Darmstadt
35338 Gießen
34117 Kassel

Dst. Nr. 0005
Bearbeiter/in Herr Amerkamp
Durchwahl (06 11) 3531513
Fax (06 11) 3531697
E-Mail kurt.amerkamp@hmdis.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 2. Oktober 2009

An die Herren Landräte

Verbandsvorstand des
Planungsverbandes Ballungsraum
Frankfurt/Rhein-Main

An die Kreisausschüsse der Landkreise

60329 Frankfurt am Main

An die
Magistrate der Städte

Verbandsvorstand des Kommunalen
Gebietsrechenzentrums
Knorrstraße 30

61348 Bad Homburg v. d. Höhe
64283 Darmstadt
60311 Frankfurt am Main
36010 Fulda
35353 Gießen
63408 Hanau
34117 Kassel
35043 Marburg
63065 Offenbach am Main
65424 Rüsselsheim
35578 Wetzlar
65185 Wiesbaden

34134 Kassel

Verbandsvorstand des Kommunalen
Gebietsrechenzentrums - KIV in Hessen -
Carlo-Mierendorff-Straße 1

35398 Gießen

Verwaltungsausschuss des
Landeswohlfahrtsverbandes Hessen

34117 Kassel



nachrichtlich

Hessische Staatskanzlei
65185 Wiesbaden

Hessischer Städtetag
Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden

Hessisches Ministerium
der Finanzen
65185 Wiesbaden

Hessischer Landkreistag
Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden

Herrn Präsidenten
des Hessischen Rechnungshofs
Überörtliche Prüfung kommunaler
Körperschaften
Postfach 10 11 08
64211 Darmstadt

Hessischer Städte- und
Gemeindebund
Haus der Gemeinden
63165 Mühlheim am Main

**Kommunale Finanzplanung bis 2013; Haushalts- und Wirtschaftsführung
im Jahr 2010**

I.

Orientierungsdaten für die Finanzplanung bis 2013

1. Gemäß §§ 101 Abs. 2 Satz 2 und 114 h Abs. 2 Satz 2 HGO gebe ich im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen die nachstehenden Orientierungsdaten für die Finanzplanung bis 2013 der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Hessen bekannt:

Orientierungsdaten für die Finanzplanung der hessischen Gemeinden/Gv.
- Veränderung gegenüber dem Vorjahr in v. H. -

A. <u>Steuereinnahmen / Steuererträge</u>	<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>
1.1 Gemeindeanteil an Lohnsteuer, veranl. Einkommensteuer, Zinsabschlag ¹⁾	- 9,0	+ 4,0	+ 7,0	+ 5,5
1.2 Kompensationsmittel Familienleistungsausgleich ²⁾	+ 3,0	+ 3,0	+ 3,0	+ 3,0
2. Gemeindeanteil an den Steuern vom Umsatz ³⁾	+ 1,5	+ 2,0	+ 2,5	+ 2,5
3. Gewerbesteuer (brutto) ⁴⁾	+ 7,5	+ 5,5	+ 8,5	+ 9,0
4. Grundsteuer A	0	0	0	0
5. Grundsteuer B	+ 2,0	+ 2,0	+ 2,0	+ 2,0
6. Zuweisung Grunderwerbsteuer	- 7,0	+ 15,5	0	- 1,0
B. <u>Kommunaler Finanzausgleich</u>				
1. Steuerverbundmasse ⁵⁾	- 13,0	- 10,5	+ 8,5	+ 5,5
2. Umlagegrundlagen ^{5) 6)}				
- Kreisumlage	- 7,0	- 9,0	+ 2,0	+ 6,0
- Verbandsumlage	- 11,0	- 9,0	+ 3,0	+ 6,0
C. <u>Ausgaben / Aufwendungen</u>				
1. Gesamtausgaben, -aufwendungen (bereinigt) max.	Vgl. Ausführungen unter I 3.			
2. Gewerbesteuerumlagen	+ 5,5	+ 5,5	+ 8,5	+ 8,0

1) geschätzter Vergleichswert für 2009:

2) geschätzter Vergleichswert für 2009:

3) geschätzter Vergleichswert für 2009:

4) geschätzter Vergleichswert für 2009:

5) einschl. der Abrechnung der Vorjahre und der geplanten Kürzung um 400 Mio. Euro ab 2011

6) Vergleichswerte der Umlagegrundlagen für 2009: Kreisumlage:

Verbandsumlage:

2.460,0 Mio. Euro

165,0 Mio. Euro

332,0 Mio. Euro

3.400,0 Mio. Euro

4.659,0 Mio. Euro

8.149,0 Mio. Euro

2. Grundlagen für die Orientierungsdaten

Mit den Orientierungsdaten erhalten die Kommunen Hinweise auf die nach gegenwärtigem Sach- und Rechtsstand voraussichtlichen Entwicklungen wichtiger Einnahme- und Ausgabepositionen in ihren Haushalten. Änderungen in den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, mögliche gesetzliche Neuregelungen sowie die tatsächliche Entwicklung des Steueraufkommens können zu abweichenden Ergebnissen führen.

Den Berechnungen liegt die gesamtwirtschaftliche Projektion der Bundesregierung nach dem Stand vom April 2009 zu Grunde. Sie hat für das Jahr 2009 die Wachstumserwartungen für das reale Bruttoinlandsprodukt mit - 6 % auf ein historisches Minus nach unten korrigiert. Damit befindet sich die deutsche Wirtschaft in der tiefsten Rezession seit der Gründung der Bundesrepublik. Erst im Wirtschaftsjahr 2009/2010 soll der Abschwung abflachen und in 2010 soll mit 0,5 % wieder eine positive reale Wachstumsrate erreicht werden. Für die Jahre 2011 bis 2012 werde ein reales Wachstum von durchschnittlich jährlich + 1.9 % unterstellt.

Es wurde davon ausgegangen, dass bei einer Begrenzung des Preisanstiegs auf durchschnittlich rund + 0,7 % im Jahr 2009 und 2010 ein nominales Wirtschaftswachstum von - 5,3 % im Jahr 2009 sowie + 1,2 % im Jahr 2010 und im Durchschnitt der Jahre 2009 bis 2013 bei einer Preisrate von + 1,4 % ein Wirtschaftswachstum von + 3,3 % erreicht wird.

Die Einnahmeansätze (Nr. I.1) orientieren sich an den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ von Mitte Mai 2009. Bei den Steuerschätzungen wurde das zu diesem Zeitpunkt geltende Steuerrecht berücksichtigt.

3. Begrenzung des Ausgabenwachstums

Der Finanzplanungsrat hat am 8. Juli 2009 die aktuelle Lage der öffentlichen Haushalte, die gesamtwirtschaftlichen und finanzpolitischen Rahmenbedingungen bei der Gestaltung der Haushalte 2010 sowie die Einhaltung der Haushaltsdisziplin im Rahmen der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion erörtert. In seinem einvernehmlichen Beschluss hat er dieses Mal davon abgesehen, eine zulässige Ausgabenlinie vor-

zugeben. Stattdessen hat er zum Ausdruck gebracht, dass auf mittlere Sicht zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung keine Alternative besteht. Mit der Reform der verfassungsrechtlichen Verschuldungsregeln wurden die Weichen für eine langfristig tragfähige Haushaltspolitik gestellt. Zur Einhaltung der beschlossenen Verschuldungsgrenzen und der Vorgaben des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes muss 2011 der finanzpolitische Kurs strikter Haushaltskonsolidierung auf der Ausgaben- wie auf der Einnahmenseite bei Bund, Ländern und Kommunen verstärkt fortgesetzt werden. Nur so kann der strukturelle Haushaltsausgleich erreicht werden.

4. Kommunalen Finanzausgleich

Die Daten für den kommunalen Finanzausgleich stehen unter dem Vorbehalt der Beschlüsse des Hessischen Landtags über den Landeshaushalt und das Finanzausgleichsänderungsgesetz 2010. Das Hessische Ministerium der Finanzen wird nach Vorliegen der relevanten Daten - wie in den letzten Jahren - jeder Gemeinde die Grundlagen für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen und Umlagen für das Ausgleichsjahr 2010 bekannt geben.

5. Gewerbesteuerumlage

In der nachstehenden Übersicht wird die Entwicklung der einzelnen Komponenten des Vervielfältigers für die Gewerbesteuerumlage angegeben. Die Veränderungen des „Normal-Vervielfältigers“ sind Folge der Maßnahmen des Unternehmenssteuerreformgesetzes 2008. Die Gemeinden können mit diesen Angaben nach sorgfältiger Schätzung ihres Gewerbesteueraufkommens die abzuführende Gewerbesteuerumlage genauer berechnen.

Voraussichtliche Entwicklung des Vervielfältigers (Punkte) für die Gewerbesteuerumlage

Jahr	„Normal-Vervielfältiger“ - § 6 Abs. 3 GFRG -		Erhöhung für Länderfinanzausgleich (ab 1995) - § 6 Abs. 3 GFRG -	Erhöhung für Fonds „Deutsche Einheit“ - § 6 Abs. 5 GFRG -	Gesamt- vervielfältiger
	Bund	Länder	Länder	Länder	
2009	13	19	29	5	66
2010	14,5	20,5	29	6	70
2011	14,5	20,5	29	6	70
2012	14,5	20,5	29	6	70
2013	14,5	20,5	29	5	69

6. Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten

Bei den Orientierungsdaten handelt es sich um Durchschnittswerte, die für die einzelne Gemeinde oder den einzelnen Gemeindeverband Anhaltspunkte bei der Aufstellung des Haushaltsplanes bzw. der Finanzplanung geben sollen. Bei der Planung der Einnahmen und Ausgaben bzw. der Erträge und Aufwendungen können strukturelle Unterschiede in der Aufgabenstellung und die besondere Finanzlage im Einzelfall zu Ergebnissen führen, die von den Orientierungsdaten erheblich abweichen. Es bleibt deshalb Aufgabe jeder Gebietskörperschaft, anhand der landesweiten Durchschnittswerte entsprechend den örtlichen Gegebenheiten die für ihre Planung zutreffenden Einzelwerte selbst zu ermitteln. Dies gilt insbesondere für die Gewerbesteuer, die sprunghafte Veränderungsdaten aufweisen kann.

II.

Haushalts- und Wirtschaftsführung im Jahr 2010

1. Konsolidierung der kommunalen Haushalte

In den hessischen Kommunalhaushalten sind bis zum 31. Dezember 2008 Fehlbeträge des Verwaltungshaushalts/Ergebnishaushalts in Höhe von insgesamt rund 3,3 Mrd. Euro aufgelaufen, die in den künftigen Jahren zu decken sind. Nach den Kommunalhaushalten 2009 wird auch für dieses Jahr ein jahresbezogener Fehlbetrag erwartet. Es ist die vordringliche Aufgabe der Kommunen, die aufgelaufenen Fehlbeträge aus Vorjahren durch ernsthafte Konsolidierungsmaßnahmen auszugleichen.

Die Zuwächse bei den Steuereinnahmen und den Schlüsselzuweisungen in den Jahren 2007 und 2008 haben bei vielen Kommunen nicht ausgereicht, den laufenden Haushalt auszugleichen und die Fehlbeträge aus Vorjahren zu decken.

Da sich bei den Kommunen ein erheblicher Rückgang der Steuereinnahmen abzeichnet, kann ein Ausgleich der Haushalte nur durch die Reduzierung der Ausgaben (Nr. II 3.) erreicht werden. Deshalb kommt einer kritischen Überprüfung der Standards bei den wahrgenommenen Aufgaben besondere Bedeutung zu. Auch bei den Pflichtaufgaben haben die Kommunen zu untersuchen, ob die Leistungen kostengünstiger erbracht werden können. Die Übernahme von neuen freiwilligen Aufgaben, selbst wenn sie wünschenswert erscheinen, kommt bei defizitärer Haushaltswirtschaft nicht in Betracht.

2. Haushaltssicherungskonzept

Die Kommunen sind nach § 92 Abs. 4 HGO verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht möglich ist. Das von der Vertretungskörperschaft beschlossene Haushaltssicherungskonzept ist der Kommunalaufsichtsbehörde zusammen mit der Haushaltssatzung vorzulegen, weil es wichtige Informationen zur Beurteilung der Frage enthält, ob die Haushaltsgenehmigung nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt werden kann. Ein nicht ausgeglichener Haushalt kann nicht genehmigt werden, solange das Haushaltssicherungs-

konzept nicht vorliegt. Noch auszugleichende Fehlbeträge aus Vorjahren sind darzustellen.

Der Finanzplanungsrat hat in seiner Sitzung am 8. Juli 2009 keinen Vorschlag für eine zulässige Ausgabenlinie beschlossen. Er hat aber darauf hingewiesen, dass zu einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung keine Alternative besteht. Dies wird nur gelingen, wenn die Kommunen alle Möglichkeiten zur Einsparung von Ausgaben konsequent nutzen. Gegebenenfalls muss auf die Erbringung kommunaler Leistungen auch in größerem Umfang verzichtet werden, soweit keine Finanzierung durch zusätzliche Einnahmen möglich ist.

Im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen haben die Kommunen auch alle Möglichkeiten der Beschaffung von Einnahmen zu nutzen. Unterdeckungen in den Gebühre Haushalten sind nicht akzeptabel.

Sollte sich zeigen, dass die Beschränkung der kommunalen Ausgaben auf das wirklich unumgängliche Maß und die Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten nicht ausreichen, den Kommunalhaushalt nachhaltig zu konsolidieren, darf die Kommune keinesfalls in ihren Sparanstrengungen nachlassen, zumal besondere Finanzhilfen zur Haushaltskonsolidierung von keiner Seite zu erwarten sind. In jedem Fall muss verhindert werden, dass sich die in vielen kommunalen Haushalten eingetretene Defizitsituation weiter verfestigt.

Die Kommunen sollten insgesamt in weitaus stärkerem Maße als bisher Kooperationen auf kommunaler Ebene anstreben. Auf diese Weise können erhebliche Synergieeffekte gewonnen werden. Außerdem können durch Kooperationen nachteilige demographische Entwicklungen, besonders in den weniger dicht besiedelten Landesteilen, besser aufgefangen werden. In bestimmten Fällen besteht die Möglichkeit einer Förderung von Kooperationen aus dem Landesausgleichsstock. Die Einzelheiten sind auf der Internetseite www.hmdis.hessen.de einzusehen.

3. Abgrenzung zwischen Unterhaltungsaufwand und Herstellungskosten

Auch bei schwieriger Finanzlage ist es nicht akzeptabel, wenn Unterhaltungsaufwand für Vermögensgegenstände dem Finanzhaushalt zugeordnet wird, um die Finanzierung durch Kreditaufnahmen zu ermöglichen. Die Finanzprobleme werden dadurch nicht gelöst, sondern lediglich in die Zukunft verschoben. Die Kommunaufsichtsbehörden sind aufgefordert, hierauf besonders zu achten.

4. Verwendung von Erlösen aus Vermögensveräußerungen

Erlöse aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen dürfen grundsätzlich nicht für Zwecke des Verwaltungshaushalts bzw. Ergebnishaushalts verwendet werden, es sei denn, die strikten Voraussetzungen des § 21 GemHVO-Vwbuchfg 2009 bzw. § 24 GemHVO-Doppik sind zweifelsfrei erfüllt. Die im Verwaltungshaushalt/Ergebnishaushalt zu veranschlagenden konsumtiven Ausgaben/ Aufwendungen müssen mit Einnahmen/Erträgen des Verwaltungshaushalts/Ergebnishaushalts finanziert werden. Bei der Veräußerung von rentablen Vermögensgegenständen entfallen laufende Einnahmen/Erträge, die bis dahin u. a. für den Schuldendienst zur Verfügung standen. Die Struktur des Haushalts würde nachhaltig verändert, wenn laufende Einnahmen/Erträge aus Vermögenspositionen entfielen, ohne dass gleichzeitig entsprechende Belastungen zurückgeführt werden. Erlöse aus Vermögensveräußerungen müssen daher grundsätzlich zur Reduzierung bestehender oder zur Vermeidung neuer Schulden des Vermögenshaushalts/ Finanzhaushalts verwendet werden.

5. Durchführung von Investitionsmaßnahmen

Die Erfüllung von Pflichtaufgaben kann dazu führen, dass in konkreten Einzelfällen Investitionsmaßnahmen trotz schlechter Finanzlage realisiert werden müssen. Dadurch kommen Investitionen außerhalb des pflichtigen Aufgabenbereichs nicht in Betracht, selbst wenn sie als wünschenswert erscheinen. Bei unabweisbaren Investitionen ist mit besonderer Sorgfalt aus allen in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten sowie der Folgekosten die für die

Kommune wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln. Dabei kommt auch die Gewinnung privaten Kapitals im Rahmen eines „Public-Private-Partnership“-Modells in Betracht. Auch bei der Verwaltung und der Bewirtschaftung des kommunalen Immobilieneigentums können sich durch die Einbindung Privater für die Kommunen Wirtschaftlichkeitspotenziale ergeben.

Beim Hessischen Ministerium der Finanzen besteht ein „PPP Kompetenzzentrum“, das den Kommunen als neutrale und kostenfreie Informations- und Anlaufstelle für die Beantwortung von Fragen zum Thema „PPP“ zur Verfügung steht. In einem speziellen Leitfaden erhalten die Kommunen Informationen über Grundlagen für die Durchführung eines PPP-Projektes wie z.B. Projektorganisation, Vergabeverfahren, Finanzierung. In einem weiteren Leitfaden werden Grundlagen für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen dargestellt. Beide Leitfäden stehen auf der Internetseite www.hmdf.hessen.de zur Verfügung.

Das PPP Kompetenzzentrum ist zu erreichen:

Telefon: 0611 - 32 25 57 oder 32 25 58
E-Mail: PPP@hmdf.hessen.de

Den Kommunen wird empfohlen, von diesem Angebot bei Bedarf Gebrauch zu machen.

6. Feststellungen der überörtlichen Kommunalprüfung

Die Zusammenfassenden Berichte der überörtlichen Kommunalprüfung enthalten wertvolle Hinweise für eine sparsame und effiziente Haushaltswirtschaft. Deshalb wird allen Kommunen dringend empfohlen, die in den Zusammenfassenden Berichten enthaltenen Feststellungen und Anregungen eingehend und eigenverantwortlich auf ihre Umsetzbarkeit im eigenen Zuständigkeitsbereich zu prüfen. Die Berichte stehen auf der Internetseite des Hessischen Rechnungshofs zur Einsichtnahme zur Verfügung (www.rechnungshof-hessen.de).

Soweit Kommunen selbst in vergleichende überörtliche Prüfungen einbezogen waren, haben sie die Ergebnisse der Prüfung eingehend zu würdigen und zu berücksichtigen.

Die Kommunalaufsichtsbehörden werden dies überwachen. Bei Anträgen von Kommunen auf Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock zu Rechnungsfehlbeträgen wird die Frage der Vermeidbarkeit des Fehlbetrages auch hieran gemessen.

7. Einhaltung der Zahlungstermine

Unternehmen beschwerten sich darüber, dass von Kommunen die vereinbarten oder gesetzlich vorgegebenen (§ 286 Abs. 3 BGB) Zahlungstermine für Lieferungen und Leistungen nicht eingehalten werden. Häufig leiten diese Unternehmen das gerichtliche Mahnverfahren nicht ein, weil sie befürchten, dass sie von der Kommune bei weiteren Auftragsvergaben nicht mehr berücksichtigt würden. Durch die Überschreitung der Zahlungsziele entstehen den Unternehmen nicht selten Probleme bei der Vorfinanzierung ihrer Leistungen, was bei kleinen und mittelständischen Betrieben zu Existenz bedrohenden Situationen und damit zum Verlust von Arbeitsplätzen führen kann.

Da der öffentlichen Hand hier durchaus eine Vorbildfunktion zukommt, wiederhole ich meinen Hinweis an die hessischen Kommunen, durch organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass bei einwandfrei erbrachten Lieferungen und Leistungen die gesetzlich vorgegebenen oder vereinbarten Zahlungsfristen eingehalten werden. Bei berechtigten Mängelrügen sollte nicht die Zahlung des gesamten Betrages, sondern nur ein dem Mangel angemessener Teilbetrag ausgesetzt werden.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass ein Richtlinienentwurf der EU-Kommission scharfe Sanktionen bei Zahlungsverzug der öffentlichen Hand in Form einer pauschalen Entschädigung in Höhe von 5 % des Rechnungsbetrages vorsieht.

8. Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder

Nach § 3a ZulnvG werden die Finanzhilfen nur für zusätzliche Investitionen gewährt. Ob dieses Kriterium erfüllt ist, wird der Bund durch die Gegenüberstellung der von den

Kommunen in den Jahren 2004 bis 2011 gezahlten Ausgaben für Investitionen prüfen. Deshalb ist es von besonderer Bedeutung, dass die Meldungen der Kommunen zur Jahresrechnungsstatistik und zur Vierteljahresstatistik den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Da Zuwendungen zurück gefordert werden können, wenn die Erfüllung des Zuwendungskriteriums „Zusätzlichkeit“ nicht nachgewiesen werden kann, haben die Kommunen ein hohes Eigeninteresse, belastbare Daten zur Finanzstatistik zu melden.

An diesem Beispiel wird die Notwendigkeit deutlich, die Meldungen zu den öffentlichen Finanzstatistiken mit der erforderlichen Sorgfalt zu erstellen.

III.

Dieser Erlass wird im Staatsanzeiger für das Land Hessen bekannt gemacht.

Im Auftrag

(Graf)

Übersicht zu Energieverbräuchen 2007-2009

Summe von Verbrauch		Jahr			Gesamtergebnis
Ortsteil		2007	2008	2009	
Altenhain	Stadt Backhaus	90	143	115	348
	Stadt Dorfgemeinschaftshaus	7815	6047	5438	19300
	Stadt Festplatz	717	720	726	2163
	Stadt FFW Gerätehaus	1449	1469	1577	4495
	Stadt Strassenbeleuchtung	21927	21995	22064	65986
Altenhain Ergebnis		31998	30374	29920	92292
Freienseen	Stadt Allgemeinbeleuchtung	139	82	92	313
	Stadt DGH + Turnhalle	28962	20988	15003	64953
	Stadt Friedhofshalle	1330	213	161	1704
	Stadt Jugendtreff	9717	14711	15242	39670
	Stadt Schule	391	634	647	1672
	Stadt Springbrunnen	1443	1505	1018	3966
	Stadt Strassenbeleuchtung	55058	53117	54300	162475
Freienseen Ergebnis		97040	91250	86463	274753
Gonterskirchen	Stadt Aufenthaltsraum	430	457	1004	1891
	Stadt Backhaus	17	92	127	236
	Stadt Dorfgemeinschaftshaus	6740	6740	6624	20104
	Stadt Festplatz	354	399	387	1140
	Stadt Friedhofshalle	35	3390	23	3448
	Stadt Jugendraum Sportplatz	7143	6238	4736	18117
	Stadt Strassenbeleuchtung	54956	54486	49299	158741
Gonterskirchen Ergebnis		69675	71802	62200	203677
Laubach	Stadt Allgemeinbeleuchtung	710	773	684	2167
	Stadt Ampelanlage	612	624	624	1860
	Stadt Bauhof	6625	6450	6651	19726
	Stadt Festplatz	11598	13099	14033	38730
	Stadt FFW Gerätehaus	18229	19213	18169	55611
	Stadt Flutlichtanlage	88	675	965	1728
	Stadt Grillplatz	0	423	3	426
	Stadt Hallenbad Therapieabt	23011	31437	31281	85729
	Stadt Jugendtreff	3125	3591	3626	10342
	Stadt Kiosk	1288	1504	1409	4201
	Stadt Laubach - Minigolf-Anlage		323		323
	Stadt Museum	2860	2850	3351	9061
	Stadt Passagenbeleuchtung	782	1209	1231	3222
	Stadt Pumpstation	2265	1548	1828	5641
	Stadt Schlossbeleuchtung	422	167	113	702
	Stadt Sport- und Kulturhalle	48630	45834	45057	139521
	Stadt Springbrunnen	5996	6059	6201	18256
	Stadt Stadtverwaltung	29042	36915	33959	99916
	Stadt Strassenbeleuchtung	286062	281234	282774	850070
	Stadt Tauchpumpen ADAC-Platz	9111	4678	5279	19068
	Stadt Tiefgarage	25317	25954	24188	75459
	Stadt Toilettenanlage	1484	18	19	1521
	Stadt Uhrenanlage	243	243	243	729
	Stadt Weihnachtsbeleuchtung	0	0	0	0
Stadt Wochenmarkt	709	1029	0	1738	
Stadt Wohnung ehem Wörner	0	0	0	0	
Laubach Ergebnis		478209	485850	481688	1445747
Lauter	Stadt Abwasserpumpe	634	608	631	1873
	Stadt Allgemeinbeleuchtung	1123	1230	915	3268
	Stadt Festplatz	0	0	66	66

Übersicht zu Energieverbräuchen 2007-2009

Lauter	Stadt FFW Gerätehaus	2000	2097	2712	6809
	Stadt Friedhofshalle	0	28	1	29
	Stadt Lautertalhalle	11734	11766	11976	35476
	Stadt Strassenbeleuchtung	35134	35165	35774	106073
	Stadt Wohnung ehem Schwarzhaup	0	0	0	0
	Stadt Zierbrunnen	2285	2526	797	5608
Lauter Ergebnis		52910	53420	52872	159202
Münster	Stadt Backhaus	154	135	346	635
	Stadt Dorfgemeinschaftshaus	14261	13305	13741	41307
	Stadt Festplatz	429	633	0	1062
	Stadt Friedhofshalle	0	20	15	35
	Stadt Springbrunnen	740	849	777	2366
	Stadt Strassenbeleuchtung	39782	39654	28944	108380
Münster Ergebnis		55366	54596	43823	153785
Röthges	Stadt Bürgerhaus	3205	2882	2268	8355
	Stadt Festplatz	51	255	381	687
	Stadt FFW Gerätehaus	16995	16279	16835	50109
	Stadt Laubach - Heerstraße 15			467	467
	Stadt Strassenbeleuchtung	19133	17542	15745	52420
Röthges Ergebnis		39384	36958	35696	112038
Ruppertsburg	Stadt Allgemeinbeleuchtung	2558	2518	2273	7349
	Stadt Festplatz	303	0	12	315
	Stadt Friedhofshalle	44	119	22	185
	Stadt Gaststätte Mehrzweckhalle	669	1145	1074	2888
	Stadt Kindergarten	0	0	0	0
	Stadt Laubach eh Gerling		153	151	304
	Stadt Mehrzweckhalle	21683	19628	19423	60734
	Stadt Rathaus	1900	1893	1333	5126
	Stadt Strassenbeleuchtung	48161	48182	55643	151986
Ruppertsburg Ergebnis		75318	73638	79931	228887
Wetterfeld	Stadt Backhaus / Grosser Saal	1123	1309	3757	6189
	Stadt Büro Ortsvorsteher	0			0
	Stadt Festplatz	55	33	76	164
	Stadt FFW Gerätehaus	3118	2893	3765	9776
	Stadt Friedhofshalle	59	20	0	79
	Stadt Gaststätte	2193	1869	2202	6264
	Stadt Laubach / 1. OG - links		3	8	11
	Stadt Laubach eh Helmut Haldt	0			0
	Stadt Mehrzweckhalle	8467	8582	8019	25068
	Stadt Springbrunnen	1663	27	99	1789
	Stadt Strassenbeleuchtung	65355	64683	67251	197289
	Stadt Wohnung ehem Cevik	0			0
Stadt Wohnung ehem Wittek	0			0	
Wetterfeld Ergebnis		82033	79419	85177	246629
Gesamtergebnis		981933	977307	957770	2917010